

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 20 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnement: 2,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Einzeln. in der Post-Zeitungs-Versandliste für 1893 unter Nr. 6708.

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeitspalte oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlagungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Feiertagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Zersprecher: Amt I. 4186. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Sonntag, den 26. August 1893.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Die Dampfkesselrevision in Preußen im Jahre 1893.

Die soeben erschienenen Jahresberichte der königlich preussischen Regierungs- und Gewerbeämter und Bergbehörden für 1892*) müssen das allgemeine Interesse mehr auf sich ziehen als ihre Vorgänger seit 1880, weil in den vorliegenden Berichten zum ersten Male über die Durchführung der Arbeiterschutznovelle vom 1. Juni 1891 berichtet wurde, durch die seit dem 17. Juli 1878 der erste und noch dazu mehr als vorsichtige Schritt auf der Bahn des Arbeiterschutzes im Deutschen Reiche gemacht worden ist.

Mit Rücksicht auf die Entwicklung der Industrie, und auf die gestiegenen Aufgaben, die der Fabrikinspektion durch das Gesetz vom 1. Juni 1891 zugewiesen wurden, aber noch keineswegs dem Bedürfnisse entsprechend, wurde in Preußen die Zahl der Aufsichtsbeamten vermehrt. Mit Rücksicht auf die nicht bloß dem Reiche, sondern auch den Einzelstaaten durch die Anforderungen des Militarismus ausgenötigte äußerste Sparsamkeit bei Erfüllung aller Kulturaufgaben wurde die von der Regierung und dem Landtage für notwendig gehaltene Vermehrung des Aufsichtspersonals bloß schrittweise vorgenommen. Man begann mit der Neuordnung des Gewerbeaufsichts-Dienstes im Jahre 1891, im Jahre 1892 wurde dieselbe für die Regierungsbezirke Potsdam, Münster, Minden, Rassel, Wiesbaden, Koblenz, Köln, Trier und Aachen, sowie für die Stadt Berlin weitergeführt. Im Ganzen waren 1892 in Preußen 96 Fabrikaufsichtsbeamte gegen 64 im Jahre 1891 thätig. Leider wird der Vortheil der Vermehrung des Aufsichtspersonals mehr als weit gemacht durch die Uebertragung von Aufgaben, die außerhalb des Bereiches der Fabrikinspektion liegen, indem man den Beamten die Revision der Dampfkessel übertrug. Es kann nicht oft genug auf diesen Mißstand aufmerksam gemacht werden, immer wieder haben alle, die an der Durchführung des Arbeiterschutzes wirklich interessiert sind, darauf zu dringen, daß mit diesem verfehlten Systeme gebrochen werde. Die Fabrik-Aufsichtsbeamten werden, unter der Voraussetzung ihrer vollen Befähigung ihres Amtes und ihrer Unparteilichkeit, nur dann ihre Aufgaben erfüllen, wenn sie von der Beobachtung der Arbeitsverhältnisse durch nichts abgezogen werden. Jedes Nebenamt, alles, was sie von ihrem Berufe abziehen könnte, sollte ihnen verboten werden. Deshalb wollen wir, bevor wir den weiteren Inhalt der Berichte kritisieren, diesen Punkt eingehend beleuchten.

Im Besonderen ist gerade die Kesselrevision, ganz abgesehen von der zeitraubenden Thätigkeit, deshalb eine

ungeeignete Nebenbeschäftigung für die Aufsichtsbeamten, weil denselben sehr begreiflicher Weise der gute Stand der Kessel viel wichtiger erscheinen muß als die Kontrolle über die Durchführung der Arbeiterschutz-Bestimmungen. Findet einmal eine Kesselexplosion statt, die materiellen Schäden oder gar Verlust an Menschenleben verursacht, so wird die Verantwortung der die Kessel revidierenden Aufsichtsbeamten eine sehr große sein, disziplinarische vielleicht auch strafgerichtliche Untersuchung wird ihnen drohen, Amtsentsetzung eventuell auch Gefängnisstrafen, Vernichtung der Existenz kann die Folge hiervon sein. Während Unterlassungen bei den Dampfkessel-Revisionen nicht leicht verborgen bleiben, können lange Zeit die Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen und der Kinder von den Fabrikanten außer acht gelassen werden, ohne daß deshalb die Aufsichtsbeamten große Gefahr laufen.

Auch deshalb ist die Vereinigung der Kesselrevisionen mit der Gewerbe-Aufsicht zu bekämpfen, weil die Regierung sich hierdurch selbst in der Auswahl der Personen beschränkt, die sie zu Fabrik-Aufsichtsbeamten ernimmt. Während den Inspektor mit medizinischer und nationalökonomischer Vorbildung beim Betreten der Fabrik zuerst der Arbeiter interessiert wird, ist dies beim Techniker nicht der Fall, ihn interessiert erst in zweiter Linie der Mensch, in erster die technische Einrichtung. Nun können aber wegen der Verbindung der Kesselrevision mit der Fabrikinspektion bloß Techniker Fabrik-Aufsichtsbeamte werden, so daß die Beamten, denen sozialpolitische Vorbildung in der Regel abgehen wird, niemals ihre Aufgaben ganz erfüllen können.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, wollen wir noch besonders betonen, daß wir die Kesselrevision keineswegs für etwas Nebenächtliches, den Arbeitern Gleichgültiges halten, wir fordern nur, daß die Kessel wie früher nicht von den Gewerbe-Inspektoren, sondern von Bau-Inspektoren, die mit der Fabrikinspektion nichts zu thun haben, revidiert werden.

Zu bezug auf die Dampfkessel-Revisionen wollen wir aus den Berichten einiges hier mittheilen. Der Leiter der Fabrikinspektion für Berlin berichtet: „Seit dem 1. April 1892 ist auch die Besichtigung der Dampfkessel, insofern sie bisher den Bau-Inspektoren oblag, auf die Gewerbe-Aufsichtsbeamten übergegangen und hat die Thätigkeit der letzteren ganz erheblich, und zwar um so mehr in Anspruch genommen, als schon die Uebernahme eine Zeit erforderte, die in späteren Jahren erspart werden kann.“ Der Leiter der Fabrikinspektion im Regierungsbezirk Rassel schreibt: „Die Thätigkeit der Gewerbe-Inspektoren wurde durch die Errichtung ihrer Bureaus, durch die Aufstellung der Kesseltaster, und endlich durch die fälligen Kesseluntersuchungen vorwiegend in Anspruch genommen, so daß bisher der eigentliche Fabrik-Aufsichtsdienst mehr als erwünscht in den Hintergrund getreten ist.“ Wie sehr die Fabrik-

inspektion in Preußen nunmehr bloß noch als eine Nebenbeschäftigung der Kesselrevisoren betrachtet wird, geht aus einer anderen Stelle des Berichtes hervor, wo der Beamte schreibt, daß er viel Zeit mit Kesselrevisionen in landwirtschaftlichen Kreisen verbringen mußte, an die sich keine Besichtigung gewerblicher Anlagen anschließen ließ. „Andererseits“, heißt es dort wörtlich weiter, „blieb vorab den Gewerbe-Inspektoren noch nicht die Zeit, einzelne wichtige, aber nicht mit der Eisenbahn zu erreichende gewerbliche Anlagen besonders zu besichtigen, wenn deren Dampfkessel einem Ueberwachungsvereine angehören, also die Kesseluntersuchung für die Staatsbeamten keine Veranlassung zu deren Besichtigung ergab.“ Kluge Fabrikanten, denen die Bestimmungen unseres Arbeiterschutzgesetzes un bequem sind, werden aus vorstehendem Satz ersehen, daß ihnen die kleine Ausgabe als Mitglied eines Dampfkessel-Revisionenvereins die Besuche der Gewerbe-Aufsichtsbeamten ersparen kann. Bei dieser Lage der Dinge ist es begreiflich, wenn die zwei Gewerbe-Inspektoren dieses Bezirkes im Jahre 1892 bloß 224 Fabriken besichtigen konnten.

Der Leiter der Gewerbe-Inspektion in den Regierungsbezirken Köln und Koblenz berichtet: „Wenn die Zahl der Fabrik-Besichtigungen mit der auf Reisen verwendeten Zeit nicht im Verhältniß steht, so ist das auf die erhebliche Belastung zurückzuführen, welche die Beamten durch Uebertragung der Kesseluntersuchung erfahren haben. Diese Belastung ist um so fühlbarer, als erfahrungsgemäß die größeren Fabrikanten und Besitzer von Dampfkesseln, welche an bequem zugänglichen Orten wohnen und größere Umsicht in der Wartung ihrer Dampfkessel und sorgfältigere Vorbereitung der fälligen Untersuchungen zeigen, meist den Revisionsvereinen angehören, während den staatlichen Aufsichtsbeamten hauptsächlich solche Kessel zufallen, welche schwer zugänglich sind und deren Beaufsichtigung mit größerem Zeitaufwande verknüpft ist.“

Der Regierungs- und Gewerbe-Rath für den Regierungsbezirk Düsseldorf berichtet über die Kesselrevisionen folgendes: „Eine öftere, insbesondere aber eine eingehendere und gründlichere Handhabung des Fabrikaufsichts-Dienstes wird aber in den meisten hiesigen Inspektionsbezirken in hohem Grade auch durch die große Zahl der unter der Aufsicht der Inspektionsbeamten stehenden Dampfkessel und Dampfgefäße erschwert. Wenn es zu ermöglichen wäre, hier Wandel zu schaffen und die Inspektionsbeamten in einer oder der anderen Weise von einem Theil der ihnen jetzt obliegenden Dampfkessel-Ueberwachungsarbeiten zu befreien, so würde dies im Interesse des übrigen Aufsichtsdienstes gewiß freudig zu begrüßen sein.“ Auf die 15 Beamten dieses Bezirkes kamen nicht weniger als 4124 Dampfkessel-

Feuilleton.

Neubred verboten.

152

Die Bekehrung André Havenay's.

Sozialistischer Roman von Georges Renard.

Autorisierte Uebersetzung von Marie Kunert.

Sigismund biß sich auf die Lippen. Johanna, die von der Wendung, welche das Gespräch genommen hatte, etwas erschreckt war, hob die großen Augen bittend zu André empor. Durch eine kaum merkliche Bewegung beruhigte er sie. Sigismund antwortete:

„Ist es denn so nötig, daß wir den Bourgeois gefallen? Glauben Sie, daß sie jemals aus freien Stücken auf ihre Privilegien verzichten werden? Die Gewalt ist die Geburtshelferin neuer Gesellschaftsformen.“ sagt Marx. Die Geschichte liefert dafür Beispiele zur Genüge.“

„Die Geschichte beweist alles, was man will,“ erwiderte André. „Alles hängt davon ab, wie man sie befragt. Wenn ich Ihnen nun sage, daß niemals eine Revolution ohne Beteiligung eines Theils derer, gegen die sie gerichtet ist, gelungen ist? Ich glaube aus der Geschichte, die Sie so gern als Zeugen anrufen, genau zu wissen, daß der Graf von Mirabeau und der Abbé Sieyès, selbst der Bischof von Autun vor hundert Jahren ihren Theil dazu beigetragen haben, daß die Macht des Adels und der Geistlichkeit gebrochen wurde. Die Geschichte erzählt auch noch von jener Nacht des 4. August, in der Priester und Adlige

freiwillig die letzten Privilegien ihrer Herrschaft zum Opfer brachten. Warum sollten denn nicht heute auch Bourgeois — nicht alle, sondern nur die Besten und Intelligentesten — an der Umgestaltung der Gesellschaft mithelfen, selbst wenn sie sich gegen ihre Klasse richtet?“

„Warum? Weil sie hart, geizig, beschränkt und egoistisch sind!“

„Das ist ja eine schöne Vitanei,“ sagte André lachend. „Aber ich denke doch, daß nicht alle Bourgeois solche... Bourgeois sind, wie Sie sie schildern.“

„Es ist sehr natürlich, daß Sie die Bourgeois verteidigen. Sie gehören ja zu ihnen.“

„Sie wollen sagen, daß ich zu ihnen gehört habe, denn Sie wissen ja, daß ich zum Feinde übergegangen bin. Wenigstens habe ich Zeit gehabt, sie von Grund aus kennen zu lernen, und Sie werden einem ehemaligen Bourgeois wohl gestatten, Ihnen zu sagen, daß es unter ihnen eine schwanke Masse giebt, Leute, die nicht schlechter sind als andere, die das Schlimme aus Sorglosigkeit, aus Trägheit, auch aus Unkenntniß der Leiden der Armen fortbestehen lassen. Sie selbst, Herr Roguet, würden, wenn Sie das Unglück gehabt hätten, als Sohn eines Bankiers oder reichen Kaufmanns geboren worden zu sein, zweifellos ebenso theilnahmlos dem Schicksal der Armen gegenüberstehen, wie jene Leute. O protestieren Sie nicht! Es ist so schwer, sich in anderer Leute Schuhe zu stellen, sich in ihre Lage zu versetzen. Ich selbst dachte noch vor zwei Jahren nicht anders vom Glend der Menschen, als daß ich es für etwas so Natürliches in der Gesellschaft wie etwa eine Krankheit beim Menschen hielt. Um die Dinge von einem andern Gesichtswinkel aus betrachten zu können, mußte ich das Glück haben, zuerst ruiniert zu werden, dann aber und vor allen Dingen, weniger abstoßende

Sozialisten kennen zu lernen, als Sie es sind. Fräulein Johanna weiß wohl, was ich damit sagen will.“

Johanna lächelte erröthend. Sie fühlte sich durch die zarte Huldigung, die André ihr damit erwies, geschmeichelt. Da sie aber noch immer einen Streit zwischen den beiden Männern fürchtete, that sie, als beziehe sie seine Worte nicht auf sich und sagte mit schlecht verhaltener Bewegung:

„Ich danke Ihnen für meinen Großvater für das, was Sie eben sagten, Herr André.“

Sigismund erleuchtete; André's Worte schienen ihm ein Beweis für die Vertraulichkeit, die zwischen Johanna und seinem Nebenbuhler bestand, zu sein. Die Antwort des jungen Mädchens, daß ihn ganz ungezwungen „Herr André“ genannt hatte, stachelte seine Eifersucht nur noch mehr auf. Er antwortete im Tone bitterer Ironie:

„Ja, man könnte die Bourgeois vielleicht bekehren, wenn man damit anfinge, sie zu ruinieren, wie es Ihnen geschehen ist. Das ist eine Methode, die ich mir noch gefallen lasse. Wenn sie uns aber auf andere Weise zugeführt werden sollen, dann möchte ich wohl wissen, durch welche Mittel.“

„Dadurch,“ sagte André, „daß man sich bemüht, unsere Ansichten in einer etwas ansprechenderen, einfacheren und präzisieren Form an sie heranzubringen; dadurch, daß man ihnen begreiflich macht, daß die Armen ebenso gut ein Recht auf Glück haben, wie die Reichen, dadurch, daß man das Rechtsgefühl, ihr Mitleid mit den Armen und Glenden in ihnen weckt; dadurch, daß man ihnen klar macht, daß die französischen Arbeiter und Bauern ebenso gut ihre Brüder sind wie die Schwarzen in Afrika. Man hat eine internationale Vereinbarung zur Abschaffung der Sklaverei getroffen. Wer weiß, ob man nicht möglicherweise auch

prüfungen, demnach auf jeden 275, da diese aber jedesmal, abgesehen von den Reisen, eine Reihe von Stunden in Anspruch nehmen, die Leiter der Inspektion außerdem noch an den Sitzungen der Bezirksregierungen teilnehmen müssen, die Gewerbe-Inspektoren als Sachverständige häufig vor Gericht und anderwärts vernommen werden, sie Gutachten an die Bezirksausschüsse erstatten müssen, zur Teilnahme an gemeinschaftlichen Verhandlungen der Unternehmer herangezogen werden, Sprechstunden abhalten müssen, eine Menge Schreibarbeit zu verrichten haben, vielfach sonst noch in Anspruch genommen werden, so von Berufsvereinigungen, Ortsbehörden, Unternehmern, Arbeitern, vorgehenden Beamten und Gerichten, so bleibt ihnen für ihre eigentliche Thätigkeit, das Studium der Arbeiterverhältnisse und die Aufsicht über die Durchführung der Arbeiterschutz-Bestimmungen, fast gar keine Zeit.

Eudlich sei noch auf einen weiteren Nachtheil der Kesselaufsicht hingewiesen. Die Kessel können bloß in erkaltem Zustande revidirt werden, deshalb müssen wohl die Aufsichtsbeamten den Unternehmern ihre Anwesenheit anzeigen, damit die Kessel kalt gestellt werden können. Diese Anzeige bietet den Unternehmern Gelegenheit, alle geschäftlichen Angelegenheiten in seiner Fabrik für den betreffenden Tag abzuschließen, zu junge Kinder nach Hause zu schicken, die gesetzliche Arbeitszeit einzuhalten u. s. w. Somit kann der Gewerbe-Inspektor in den meisten Fällen den Unternehmern nicht überraschen, ihn bei der Gesetzesübertretung nicht auf frischer That ertappen und so geht der ganze Nutzen der Inspektion verloren.

Die Herrn von Verlepsh zu dankende Reform der preussischen Fabrikinspektion hat, wie wir gesehen haben, die Fabrikaufsicht nicht gebessert, sondern nach jeder Richtung verschlechtert. Wir haben statt einer Fabrikinspektion jetzt eine Kesselrevision, ein System, das in anerkennenswerther Weise von den eigenen Beamten des preussischen Handelsministeriums in dem amtlichen Berichte entschieden verurtheilt wird.

Herr von Verlepsh hat bei Berathung der Denkschrift über die Organisation der preussischen Fabrikinspektion im Landtage erklärt, daß die Verbindung der Kesselrevision mit der Fabrikinspektion lediglich ein Versuch sei, der, wenn er mißlinge, nicht weiter geführt werden wird. Die bisherigen Erfahrungen genügen, um dieses System auf das schärfste zu verurtheilen, um zu beweisen, daß es gar keinen Nutzen gebracht hat.

Herr von Verlepsh hat nun sein Wort einzulösen und die Fabrikinspektion wieder in volle Thätigkeit zu setzen, die Kesselrevision den technischen Beamten der Regierungen wieder zu übertragen und die Gewerbeinspektoren ihren eigentlichen Aufgaben zurückzugeben.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 25. August.

Der Zollkrieg hat nach Zuschriften aus Industriekreisen an die „Frankfurter Zeitung“ bereits Arbeiterentlassungen herbeigeführt. Für die Offenbacher Lederindustrie sind in den letzten zwei Wochen schon Aufträge im Werthe von 200—300 000 M. seitens russischer Kunden zurückgezogen worden. Dabei wurden sonst erst die meisten Aufträge im September nach der Messe von Mischnij-Nowgorod erteilt, die nun in diesem Jahre ausbleiben würden.

Die Sonntagsruhe im Gewerbe wird wohl am St. Nimmerleinstage eingeführt werden. Ein Offiziosus theilt mit, daß sich jetzt noch nicht „absehen“ ließe, welchen Zeitraum die zur Herbeiführung eines Bundesrathesbeschlusses über die Ausführgesetz-Bestimmungen zur Sonntagsruhe für Industrie und Handwerk notwendigen Vorarbeiten noch beanspruchen werden. Erst wenn diese ihrem Abschluß nahe gebracht sein werden, wird sich mit einiger Sicherheit der Zeitpunkt der Inkraftsetzung der bezüglichen gesetzlichen Bestimmung ins Auge fassen lassen. Die famosen Konferenzen, bei denen die Arbeiter als Interessenten zweiter Klasse erscheinen, werden schon dafür sorgen, daß die Sonntagsruhe dem Unternehmertum nicht peinlich wird. Es sollen nämlich, wie derselbe Offiziosus meldet — der „Reichs-Anzeiger“ scheint für solch wichtige Mittheilungen nicht zu existiren —

einmal dahin gelangen könnte, das Elend unserer weissen Brüder abzuschaffen?“

Sigismund hatte nur ein spöttisches Lächeln. „O ja,“ sagte er, „das Recht, das Mitleid, die Brüderlichkeit — große Worte ohne Inhalt, Seifenblasen, die bald zerplatzen. Sie sind mit Ihren Ansichten noch um ein halbes Jahrhundert in der Zeit zurück! Sie befinden sich in der Zeit um Achtundvierzig herum, der Zeit des Humanitätssozialismus. Aber der ist todt und begraben. Wenn Sie es nicht wissen sollten, erfahren Sie es hiermit. Wir befinden uns jetzt mitten im wissenschaftlichen Sozialismus. Das Gefühl? Ein alter Bourgeoisplunder, um den wir uns ebenso wenig kümmern wie um einen Pappenspiel. Sehen Sie, man bleibt immer, was man von Kindheit an gewesen ist. Der Bourgeois, der Sozialist zu sein glaubt, ist wie ein Nezer, der sich gepudert hat, um weiß zu werden. Er wird niemals aussehen wie ein Weiser. Sie mögen sich noch so schön herausstaffiren, Sie sind, Sie können kein wahrer Sozialist sein, Herr Savenay.“

Bis dahin hatte André sich in der Abwehr gehalten. Johanna zu Liebe hatte er seinen Gegner geschont. Er war immer gleich höflich geblieben, während der andere einen immer gereizteren Ton anschlug. Aber diese Art, ihn von der Welt auszuschließen, der Johanna angehörte, ließ ihn die Geduld verlieren. Entschlossen, ihm alle Seitenhiebe heimzuzahlen, entfachte er sich darauf zu beschränken, sie zu pariren, entgegnete er lebhaft:

„Warten Sie gefälligst, Herr Roguet! Man kann ein wahrer Sozialist sein, ohne daß man es auf Ihre Weise ist. Und da Sie wie ein kleiner unerschütterlicher Papst sagen: Außer meiner Kirche kein Heil! könnte ich vielleicht erfahren, welches Ihre Prinzipien oder vielmehr Ihre Lehren sind?“

Nichts leichter als das. Ich kann es Ihnen mit drei Worten sagen: Die soziale Revolution ist unser Ziel. Das Klasseninteresse soll die Arbeiter zu diesem Ziele führen, die Wissenschaft ihnen die Wegweiserin dazu sein und die Gewalt soll die Revolution zur Ausführung bringen. Wir kennen nichts anderes.“

die „Vertreter“ der einzelnen an dieser Frage interessirten Berufszweige zu Konferenzen nach Berlin berufen werden, wie sie bei der Eintheilung der Gewerbe in der Reichs-Berufs-Statistik eingeschlagen ist. Zuerst mußten demnach die „Vertreter“ des Bergbaues, des Hütten- und Salinenwesens einberufen werden. Zu ihrer vorherigen Information sind die betreffenden Ausnahmestimmungen mitgetheilt worden. Ein ähnliches Verfahren dürfte betrefis der übrigen Berufszweige eingehalten werden, so daß nach einander immer erst die schriftliche Information, sodann die Einberufung zur mündlichen Konferenz erfolgen dürfte. Es werden demgemäß nach dem schon erwähnten Berufszweige an die Reihe kommen die Industrie der Steine und Erden, darunter hauptsächlich Keramik und Glasindustrie, die Metallverarbeitung, der Maschinenbau, die chemische Industrie, Gasanstalten, die Textilindustrie, die Papierindustrie, die Lederindustrie, die Holz- und Schnitzstoffherzeugung, die Nahrungs- und Genussmittelindustrie, die Bekleidungsindustrie, das Baugewerbe und das polygraphische Gewerbe. Jedoch ist es nicht ausgeschlossen, daß einer oder der andere dieser Berufszweige, bei welchem die Regelung der Ausnahmen auf Schwierigkeiten nicht gestoßen ist, nicht weiter in Anspruch genommen werden dürfte.“ Das skandalöse Ausnahmeverfahren gegen die Arbeiter, die nicht in freier Wahl ihre Vertrauensleute selbst wählen dürfen — das bleibt das Vorrecht der Großindustriellen — wird beibehalten. Die Arbeiterschaft sieht also, wie ihre gerechten Ansprüche berücksichtigt werden. So wirkt die Sozialreform von Oben. —

Um Falle Hofmeister wird uns geschrieben:

Im April 1898 ist Lieutenant Hofmeister wegen „sozialistischer Untriebe“ verhaftet worden. Fast sechs Monate sind seitdem verfloßen, die auf den 18. August angeordnete Verhandlung hat nicht stattgefunden, ein neuer Termin ist für den 29. September angeordnet worden. Allen Qualen der langen Untersuchungshaft, die weit furchtbarer auf das Gemüth einwirkt, als die Strafhast, ist der junge Offizier angesetzt, den seine edle Gesinnung in den Kerker geführt hat. Wenn nun schon ein fester Organismus durch dieses beständige Einhalten, durch die Politik des Verzögerns und Vertagens auf das Ärgste verkehrt wird, um wie viel schwerer muß ein von Haus aus leidenschaftlicher, nervöser, egzentrischer Mensch mitgenommen werden! Die Entscheidung immer wieder hinausgeschoben, die Pein der Ungewißheit verewigt! Und worum handelt es sich? Ist es in der That nothwendig, den jungen Lieutenant, der seine Mannschaften menschlich behandelte und nicht geschunden hat, der maffellos und musterhaft gelebt hat, durch dies Geduldspiel vollends zu Grunde zu richten? In der für Nervöse so gefährlichen Einsamkeit der Einzelhaft wächst die Erregung, sie steigert sich zu einem Uebermaß, das den Druck der furchtbaren Verlassenheit nicht erträgt. Und so sucht Hofmeister, dem es gewiß ein Leichtes gewesen wäre, während seines Lazarethaufenthaltes in der ärztlichen Voruntersuchung zu entfliehen, aus dem Würzburger Gefängniß den Ausweg. Das ist kein Schuldbekenntniß; so handelt ein durch die drakonische Hast zum Aeußersten gebrachter Unglücklicher, den nur ein Gefühl beherrscht: Heraus aus diesem qualvollen Zustand! So spricht sich denn auch Hofmeister selbst in einem der „Frankfurter Zeitung“ zur Verfügung gestellten Briefe aus. Er verwahrt sich darin gegen die Annahme, daß sein „dummer“ Fluchtversuch aus Furcht vor Strafe geschehen sei. Er sei sich keiner strafbaren Handlung bewußt; hätte ihn Furcht zur Flucht getrieben, so würde er schon in Landau entflohen sein, wo er Geld und Gelegenheit zur Flucht hatte. Die eigentliche Ursache der Flucht sei die Art seiner Inhaftierung und die Ausdehnung der Untersuchung. Seit vier Monaten liege er in seinem Zimmer, fast ohne Bewegung. Besonders Mittags herrsche darin eine Hitze „zum Wahn sinn werden“; die Abende, wenn er allein über seine vergangenen Leiden und über die Behandlung nachdächte, wären unerträglich. Die Aufregung, in der der Brief geschrieben wurde, sei eine Folge der Behandlung und des Bewußtseins des Rechts. Der Brief schließt: „Mehr will ich nicht schreiben, sonst verfaße ich wieder in Naserei über alles.“

Und immer wieder drängt sich die Frage auf: Weshalb

Um so schlimmer für Sie, wenn Sie wahr gesprochen haben. In Ihrer Dreieinigkeit sehe ich nichts Gutes außer der Wissenschaft. Und spricht sie nicht ausschließlich zum Geiste? Was machen Sie denn mit dem Herzen? Ah, es gefällt Ihnen, das Gefühl in Licht und Luft zu thun und zu unterdrücken! Und dabei sprechen Sie von Revolution! Das macht mich lachen! Eine Revolution ohne Leidenschaft ist wie eine Lokomotive ohne Dampf. Die Leidenschaft ist die Seele jeglichen sozialen Fortschritts. Eine Idee kann wohl der Hebel sein, mit dem man die Welt aus den Angeln hebt; die Leidenschaft aber ist der Arm, der den Hebel in Bewegung setzt. Eine Idee, die nur Idee ist, ist eine unfruchtbare und gewissermaßen auch eine todtte Kraft. Damit sie lebe, damit sie handle, muß sie zum Gefühl werden. Das Licht muß sich in Wärme verwandeln, um Früchte zu reifen und Gewitter zu erzeugen.

Was mich am meisten in Erstaunen versetzt, ist, daß ein Redner wie Sie, Herr Roguet, — denn Sie scheinen ein begabter Redner zu sein — die Leidenschaft in die Acht erklärt haben. Womit bewegen Sie denn die Menge, wenn ich fragen darf?

Sigismund wurde durch diesen direkten, in ein Kompliment gehüllten Angriff in einige Verlegenheit gesetzt. Allein er ließ sich nichts merken und beilte sich, zu erwidern:

„O, wir verdammen ja nicht alle Gefühle. Wir schätzen und erregen diejenigen, welche wahrhaft männlich sind, wie den Zorn gegen die Unterdrückung, den Muth zur Empörung, die Beharrlichkeit im Kampfe.“

Ich verstehe Sie. Sie lassen diejenigen zu, welche Spielarten des Hasses sind. Sie halten nur diejenigen für thöricht, die mit der Liebe verwandt sind. Es scheint Ihnen thöricht und überflüssig, wenn man die Gerechtigkeit, die Humanität liebt, wenn man mit allem Sympathisirt, was lebt und leidet. Aber damit werden Sie niemals die Frauen für sich gewinnen, ohne eine große Anzahl Männer zu rechnen, die es sich zur Ehre schätzen, in diesem Punkte weiblich zu empfinden.“ (Fortsetzung folgt.)

verzögert die Militärverwaltung den Prozeß, weshalb diese Verzögerungen?

Und die zweite Frage: Warum wird die Oeffentlichkeit der Verhandlung ausgeschlossen? Sieht die bayerische Regierung nicht ein, daß diese Geheimnisthämerei von der öffentlichen Meinung gerichtet ist? Daß der Ausschluß der Oeffentlichkeit gedeutet werden wird als die Furcht vor peinlichen Enthüllungen, als die Sorge vor dem Verantworten des Thatbestandes? Daß also der Militarismus, den man zu schätzen meint, um so viel mehr geschädigt wird? Was im Dunkel des geheimen Verfahrens vor sich geht, das, so wird das Volk urtheilen, hat das Licht der Oeffentlichkeit zu scheuen.

Ein Offizier, dessen Menschlichkeit, dessen Edelmuth un zweifelhaft sind, ein Offizier, der sich ausgezeichnet geföhlt hat, ein Offizier, den seine Untergebenen auf Händen tragen, steht vor den Richtern, angeklagt wegen „sozialistischer Untriebe“. Liegt es nicht im Interesse der Herrschenden selbst, offen vorzugehen? Ist etwa der Staat in Gefahr, weil ein Lieutenant anders denkt als die Mehrzahl seiner Kameraden? Aber was ergäbe der öffentliche Prozeß? Daß es sich um einen Gesinnungsprozeß handelt. Denn nicht mehr kann Hofmeister vorgeworfen werden, als daß er sich seine eigenen Gedanken machte über Menschen und Dinge, und daß er deshalb die Soldaten mit leider zu seltener Humanität behandelte! Oder nicht? Oder stünde mehr auf dem Spiel? Dann hätte die Regierung die doppelte Pflicht, Farbe zu bekennen. —

Ruhhandel? In einem die Thätigkeit der Aufhebungs-kommission kritisch behandelnden Druckheft wird erzählt, die Aufhebungs-kommission habe unter der Leitung des Grafen Redlich einem polnischen Besitzer das von ihm gekaufte Gut zu dem Kaufpreise zurückgegeben, um, wie Graf Redlich dem Verfasser der Broschüre erklärt hat, „der polnischen Bevölkerung des Kreises in der Person eines ihrer Mitglieder den Dank der Kommission oder der Regierung dafür abzustatten, daß sie bei den letzten Reichstagswahlen im März 1890 unter Verzicht auf die Aufstellung eines eigenen, d. h. polnischen Kandidaten den der Regierung genehmen Kartellkandidaten gewählt hätten.“ Die preussische Regierung hat die Pflicht, auf die schwere Anklage, die, wenn sie wahr wäre, den schändlichsten gesetzwidrigen Stimmenlauf bedeutete, mit einer bündigen Erklärung zu antworten. —

Militärische Schneidigkeit in Elsaß-Lothringen und anderswo. Ein Streiflicht auf die Art und Weise, wie sich der Altdeutsche, speziell der Offizier, hier beliebt zu machen weiß, wirft wieder einmal folgender Vorfall. Als am 16. August in Straßburg das Infanterie-Regiment Nr. 188 vom Exerzierplatze auf der verkehrreichen Polgonstraße zurückkehrte und den Eisenbahnübergang in Neudorf passirte, wurde dem Barrièrenwärter ein Zug signalisirt. Der Beamte wartete, bis ein Zwischenraum zwischen zwei Kompagnien eintrat und schloß dann seinem Reglement gemäß die Barrière. Dies verkehrte, so meldet die „Frankfurter Zeitung“, den Hauptmann der abgetrennten Kompagnie so in Aufregung, daß er auf den Beamten lospörschte, auf ihn die größten Schimpfworte herabdonnern ließ und drohte, ihm den Schädel mit dem Säbel zu spalten. Auch wollte er den Mann durch zwei Unteroffiziere verhaften lassen. Der Zug mußte infolge dieser Szene angehalten werden.

Lieutenant Schönlein vom 3. Infanterie-Regiment in Ludwigsburg, der in Untersuchung war, weil er sich mit blanker Waffe gegen die Sicherheitsorgane stellte, hat sich nach der „Ulm. Ztg.“ am 18. August erschossen. Die Schlussverhandlung gegen ihn war auf diesen Tag früh 10 Uhr anberaumt. —

Preussische Sozialreform. Unser Bruderblatt, das „Halle'sche Volksblatt“, theilt mit, daß an dem Bau des zweiten Geleises der Bahnlinie Halle-Halberstadt jetzt auch Arbeiterinnen, Polinnen, beschäftigt sind, während so viele männliche Arbeiter mangels Arbeit feiern müssen. —

Die Börsengeschgebung. Offiziös wird geschrieben: „Ob eine Vorlage zur Regelung der allgemeinen Börsenverhältnisse dem Reichstage schon in der nächsten Tagung zugehen wird, ist bei der großen Schwierigkeit gesetzlicher Regelung dieser Angelegenheit sehr fraglich. Unter allen Umständen wird aber wenigstens ein das Bankdepotwesen neu ordnender Gesetzesentwurf als besonders dringlich dem Reichstage zugehen, wobei die allbekannten Vorgänge der letzten Jahre berücksichtigt werden sollen.“ Die Sommerfeld und Wolff gehören zum Börsenwesen so gut wie die Hansemann und Bleichröder: Politizeigeföhren ändern daran nichts. —

Die hessischen Landtags-Wahlen. Die Wahlen der Wahlmänner zum 24. Landtag werden Montag, den 25. September, vorgenommen.

Soldatenschicksal. Der Vater eines bei der 1. Batterie des 3. Feld-Art.-Reg. (Hauptmann Seidl) dienenden Fahrlanonièrs Namens Wikel in München hatte sich an den Regimentskommandeur mit der brieflichen Bitte gewandt, seinen Sohn vor den fortwährenden Quälereien zu schützen, denen er bei genannter Batterie ausgesetzt sei, da er sich wegen dieser mit Selbstmordgedanken trage. Dem Regimentskommando erhielt der Vater keine Antwort, dagegen eine solche von Hauptmann Seidl, welche eine schroffe Zurückweisung enthielt. Eine Münchener Korrespondenz fragte unter anderem auch wegen dieses Falles den Kriegsminister, der nach derselben erklärt haben soll, er werde in der Sache gar nichts thun, sondern es dem Hauptmann überlassen, sich Genehmigung (?) zu verschaffen. Am Mittwoch Nachmittag hat sich nun Fahrlanonièr Wikel von seiner Truppe entfernt, und am Samstag Abend wurde seine Leiche im Würmlanal aufgefunden. Der neue bayerische Kriegsminister, Herr v. Uch, sollte doch aus dem von ihm unterzeichneten Rundschreiben über die Soldatenmishandlungs-Statistik gelernt haben, was noth thut. Wenn die Offiziere wissen, daß der Kriegsminister nicht gegen sie einschreitet, warum sollten die Soldaten tributirenden Unteroffiziere nicht auf die freundliche Gesinnung der Offiziere rechnen? So wirthschaftet der Militarismus mit Leib und Leben der Bürger. —

Gothaisches. Der Geheimen Staatsrath Jacobi wird am 1. Oktober in den Ruhestand treten. Nach dem „Goth. Tagebl.“ hängt der Rücktritt damit zusammen, daß die Staatskasse der herzoglichen General-Kasse Vorschüsse von ungeheurer Höhe geleistet hat. Daß dies Verfahren gezwungen ist, und daß der Thäter straf- und zivilrechtlich haftbar ist, versteht sich am Bande. Wird der Landtag dazu schweigen?

Der fromme monarchische, auf das Gottesgnadenthum und die Legitimität eingeschworene „Reichsbote“ erhebt Einspruch dagegen, daß der Herzog von Coburg, ein Engländer, ein britischer Admiral, den gothaischen Herzogsmantel um seine nicht deutschen Schultern schlage. So wird das Recht der „Gesalbten“ von einem royalistischen Organ angetastet. Aus chauvinistisch-borussischen Rücksichten, die allerdings nicht geltend gemacht wurden, als deutsche Prinzen in Bulgarien, Rumänien u. s. w. zur Herrschaft kamen. Ob ein Engländer oder ein Deutscher Herzog von Gotha ist, bleibt für die sozialen und politischen Zustände des Landes gleichgültig. Die liberalen Schwächer aber, die etwa von der „konstitutionellen Erziehung“ des englischen Prinzen viel Ruhmens machen, scheinen nicht zu wissen, daß die Reaktion auch unter englischer Herrschaft in Hannover geblüht hat, und daß England seine Volkrechte und seine Freiheit hat nicht durch die Könige, sondern trotz der Könige und gegen die Könige, die heute nichts mehr sind, als die gutbezahlten „Anstandsamen“ der Bourgeoisie, die politisch „nix to seggen haben“.

Ein Eisenbahn-Offiziosus schreibt: „Die Verwaltungen der preussischen Staatsbahnen haben schon seit Jahren ihr Augenmerk darauf gerichtet, die erste Wagenklasse aus solchen Personenzügen auszuscheiden, in denen dieselbe nachgeordnetermaßen so gut wie gar nicht benutzt wird. Bei der Feststellung des Winterfahrplans ist dieser Erwägung von vornherein in beschränktem Umfange Folge gegeben worden; es wird damit einzelnen Zügen das Mitfahren einer todten Last erspart.“ Bisher haben die dritte und vierte Wagenklasse die Kosten für die erste und auch zweite Klasse mittragen müssen. Wird nun der Tarif für die vom steuerzahlenden Volk benutzten unteren Wagenklassen erniedrigt werden? —

Der Braunschweiger Lieutenant von Boffe, der hoch zu Ross ein Kind verfolgt und mit der Reitpeitsche schlägt, ist von seinem Vorgesetzten, dem Generalleutnant und Divisionskommandeur von Bock, wie wir bereits früher meldeten, nach Kräften verteidigt worden. Die Stadtverordneten-Versammlung hatte mit echt bürgerlicher Tapferkeit das eigenartige Schreiben des Herrn von Bock angenommen. Nun unternimmt derselbe Herr in einem Schreiben an die Stadtgewaltigen eine neue Mohrenwäsche, worin es heißt:

Nach dem Resultat der gerichtlichen Untersuchung war der Vorgang folgender: Als der Lieutenant von Boffe am 26. Mai dieses Jahres auf dem kleinen Exerzierplatz ein Pferd antrieb, warf der auf diesem Platze mit Sand spielende Knabe Oberhart Reizen, der den Offizier sehr wohl bemerkt hatte, in dem Momente, als der Reiter in seiner nächsten Nähe vorbeiritt, hinter einem Baume hervor eine Hand voll groben Sand in der Richtung nach dem Pferde zu, so daß das Pferd erschreckt zur Seite sprang. Der Offizier, in der Meinung, daß der Knabe das Pferd zu erschrecken beabsichtigt habe, ritt hinter dem nun davon laufenden Knaben in kurzer Eile etwa 80 Schritt weit her — von einem abfälligen Erschrecken oder von einem Sehen des Knaben oder von einem Ausbäumen des Pferdes hat die Beweisaufnahme nichts ergeben — und versetzte ihm, als das Kind nun von selbst stehen blieb, einen leichten Schlag mit einer zirka 70 Zentimeter langen, dünnen Reitpeitsche über den Rücken. Weitere Schläge über Arm und Kopf, wie sie in jenem Berichte des Offizier vorgeworfen werden, bekam der Knabe nicht, und that auch der erhaltene Schlag dem Kinde nach dessen eigener Angabe „nicht lange“ weh. Schon am selben Nachmittag spürte der Knabe nichts mehr davon. Wenn von der Mutter des Knaben am Abend um 8 Uhr auf dessen Rücken ein rother Fleck bemerkt worden ist, so war nach ärztlichem Gutachten der Schlag, selbst wenn jener Fleck durch ihn hervorgerufen sein sollte, doch kein kräftiger. Nachtheilige Folgen für die Gesundheit des Kindes traten nicht ein. Nach der Vereidigung handelte es sich also nicht um ein „Gegen“ des Kindes und eine Mißhandlung desselben, sondern nur um eine leichte Fälschung für eine vom Lieutenant von Boffe nach den Umständen gewis nicht mit Unrecht angenommene Absichtliche, für einen Reiter mindestens lästige kindliche Ungehorsamkeit. Daß der Knabe das Scheu-machen des Pferdes wirklich beabsichtigt habe, ist — wie nicht unbemerkt bleiben soll — allerdings nicht festgestellt worden.“

Auf diese „schneidige“ Zuschrift, die jeder Unbefangene richtig beurtheilen wird, schwiegen die nuthigen Stadtväter wieder. So fördert das Bürgertum die Rücksichtslosigkeit und den Wagemuth der Boffe und Genossen. —

Militärisches. Die für diesen Herbst in Aussicht genommene Uebung bei Thorn im Kampf um Festungen fällt aus. Ob wegen der Cholera oder der Kosten, die auf etliche Millionen beziffert worden sind, darüber sagt der „Reichs-Anzeiger“ nichts. —

Parlamentarisches. Der Reichstags-Abgeordnete für Mecklenburg-Strelitz, Domänenpächter Raud (Freikonservativ mit Vorbehalt) bezeichnet er seine Parteistellung, will, wie das „Welt“ meldet, vor dem Beginn der neuen Session sein angebotenes Mandat niederlegen. —

Oesterreich. Eine kaiserliche Verordnung ermächtigt die Regierung, zur Bekämpfung des Rothlaufes in den Ueberschwemmungs-Gebieten von Galizien, der Bukowina und Tirol 240 000 Gulden zu veranzahlen. —

Die sozialistische Fraktion wird in der neuen französischen Kammer mindestens doppelt so zahlreich sein, als in der vorigen Kammer, und sie wird tatsächlichen Zusammenhalt haben, was früher nicht der Fall war. Mit der Goblet'schen Gruppe vereinigt, wird die sozialistische Fraktion sogar einen schwer ins Gewicht fallenden Faktor bilden, und in manchen Fragen eine ähnliche Rolle zu spielen vermögen, wie die Gruppe Clemenceau sie vor dem Panama-Scandal in der alten Kammer gespielt hat.

Die Erfolge der französischen Sozialisten sind also keineswegs unbedeutend; und sie wären noch viel bedeutender, wenn Einigkeit geherrscht hätte. Mit Recht schreibt der Brüsseler „Peuple“: „Wie kommt es, daß bei der so beträchtlichen Zahl sozialistischer Wähler die Zahl der gewählten Sozialisten eine so geringe ist. Einfach, weil unsere Freunde in vielen Wahlkreisen zwei, drei, vier und mehr sozialistische Kandidaten aufgestellt und statt ihrer Kandidaten schlechthin „Sozialisten“ zu nennen, sie „Broussisten“, „Guesdisten“,

„Blanquisten“ u. s. w. getauft haben. Man begreift, welchen Schaden das gethan haben muß. Was sollen z. B. die Wähler von Lyon und Marseille denken, die zwischen je 5 verschiedenen beittelten sozialistischen Kandidaten zu wählen haben?“

Ist das nicht eine Verzerrung (de l'aberration)? Hoffen wir, daß die Partei in Belgien der Welt nie ein so lächerliches Beispiel gebe!“

Und hoffen wir — fügen wir hinzu — daß die französischen Genossen der Welt dieses lächerliche Beispiel zum letzten Mal gegeben haben! (Vergleiche unseren heutigen Pariser Brief.) —

Abticht oder — Druckfehler? Das Wolff'sche Bureau hat von dem Inhalt der letzten Depesche der französischen Regierung an die italienische ein Resumé gegeben, das einen veröhnlichen Satz in das gerade Gegenheil verewandelt. Und der falsche Text, der unseren Chauvinisten Wasser auf die Mühle war, ist sogar, obgleich längst seitens der italienischen Regierung berichtigt, in den „Reichs-Anzeiger“ übergegangen. Das ist mindestens sehr sonderbar. Trotz dieses — Mißverständnisses, das einigermaßen an berühmte Muster erinnert, ist der „Zwischenfall“ von Aigues-Mortes erledigt — zum großen Bedauern der internationalen Kriegsheger und Nordspatrioten. —

Der englische Grubenarbeiter-Anstand. Die bereits von uns mitgetheilten Beschlüsse der Londoner Delegirten-Konferenz des Grubenarbeiter-Verbandes von Großbritannien, der als Bedingung der Wiederaufnahme der Arbeit lediglich die Beibehaltung der bisherigen Löhne aufgestellt und zugleich das Versprechen abgegeben hat, daß die Arbeiter keine Erhöhung der Löhne verlangen werden, bis die Kohlenpreise den Stand von 1890 erreicht haben, wollen die Grubenbesitzer nicht annehmen. „Das ist“, so schreibt treffend die „Frankfurter Zeitung“, „um so unbegreiflicher, als die Grubenbesitzer von Durham und Northumberland ohne Lohnreduktion mit Nutzen fortarbeiten lassen und diejenigen von Wales und Schottland zum Theil eine bedeutende Erhöhung der Löhne den Arbeitern zugestanden haben. Dabei ist noch besonders zu berücksichtigen, daß die Kohlenvorräthe in Mittelengland durch den nun beinahe schon vier Wochen dauernden Streik bedeutend vermindert worden sind. Wenn die Grubenbesitzer trotz alledem den Vorschlag der Arbeiter ablehnen, so wird man eben annehmen müssen, daß es ihnen zunächst gar nicht auf eine vortheilhaftere Gestaltung ihres Geschäftes, als vielmehr auf die Schwächung, wenn nicht Vernichtung des Grubenarbeiter-Verbandes ankommt. Ein solches Beginnen wäre um so tödlicher, als die Grubenbesitzer doch erkannt haben sollten, daß die Ruhestörungen in Süd-Wales hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben sind, daß die dortigen Arbeiter keine feste Organisation haben. Wenn in England, wo mehr als 300 000 Arbeiter seit Wochen müßig gehen, auch nicht die geringste Ruhestörung stattgefunden hat, so haben die Grubenbesitzer dies lediglich dem Grubenarbeiter-Verbande zu danken. Uebrigens sind auch, wie sich jetzt herausstellt, die Nachrichten über Zusammenstöße in Süd-Wales arg übertrieben worden und zwar von seiten der Grubenbesitzer, von denen viele zugleich Magistrate, d. h. die Organe der Selbstverwaltung sind, auf deren Ersuchen unumhüllig Militär herangezogen worden ist. Die streikenden Grubenarbeiter von Wales haben den Fehler begangen, plötzlich und ohne vorherige Kündigung die Arbeit niederzulegen, was auch nicht geschehen wäre, wenn sie einem wohlorganisirten Verbande, wie der National Federation, angehören würden. Die englischen Grubenbesitzer würden sich noch mehr ins Unrecht setzen, wenn sie jetzt nicht den maßvollen Vorschlag der Delegirten-Konferenz des Grubenarbeiter-Verbandes annehmen und so dem völlig unverschuldeten Elend vieler Tausende von Arbeiterfamilien ein Ende machen.“ —

Schweiz. Die Ausführung des neuen Artikels 25 bis der schweizerischen Bundesverfassung, der das Verfahren beim Schlachten von Thieren regelt, erfordert noch die Erlassung eines Bundesgesetzes, das zu bestimmen hat, welche Thierarten gemeint sind, wer in den Kantonen und in den Gemeinden die Durchführung zu übernehmen hat, welche Strafe die Zuwiderhandelnden trifft, vor welchem Gerichte die Strafverfolgung stattfindet u. s. w. Ueber dieses Gesetz wird wiederum eine Volksabstimmung stattfinden. —

Argentinisches. Das Neueste aus Argentinien ist das „Verschwinden“ eines Kriegsschiffes, das im deutschen Kriegsbasen von Kiel gebaut worden sein sollte. Unter der Regierung des Dr. Pellegrini wurde, wie die „Allg. Volkszeitung“ meldet, der Auftrag, ein solches Kriegsschiff zu bauen, beschlossen und am 5. Juli 1889 mit einem gewissen Francisconi ein Vertrag geschlossen. Laut diesem sollte das erwähnte Kriegsschiff in drei Malen bezahlt werden: die erste von 90 000 Pesos Gold bei Ertheilung des Auftrages, die zweite von 120 000 Pesos Gold beim Stapellauf und die dritte von 200 000 Pesos Gold war am 21. Juli 1889 fällig. Trozdem Francisconi mit aller Pünktlichkeit die ersten beiden Theilzahlungen von der Regierung erhoben hat, ist das neue Kriegsschiff bis heute nicht in den Hafen Buenos-Ayres eingelaufen. Bei Herannahen des dritten und letzten Termins stellte sich heraus, daß das neue argentinische Kriegsschiff, das in Kiel gebaut worden sein sollte, spurlos verschwunden ist (ebenso wie die Ziegel unter der Regierung des Juarez Celman verschwanden, die zum Bau des Regierungsgedäudes bestimmt waren). Nachforschungen ergaben, daß ein Kriegsschiff in Europa gar nicht in Auftrag gegeben war. Francisconi wurde zur Wiedererstattung der erbobenen 210 000 Pesos Gold verurtheilt.

In Island weht Reformluft. Im Jahre 1882 hatte das aus zwei Kammern bestehende Parlament, das Althing, einen Gesetzesentwurf, durch welchen den isländischen Frauen das Wahlrecht für die kommunalen Vertretungen gegeben wurde, angenommen. Nun ist vorgeschlagen worden, den Frauen auch die Wählbarkeit für die Kammern zu gewähren. Eine andere Reform, die von der zweiten Kammer angenommen, von der ersten jedoch verworfen worden ist, geht darauf aus, die Zivilehe einzuführen. Ein großer Theil der Bevölkerung wünschte diese Reform, und nachdem sie verworfen worden ist, wollen viele Isländer aus der

Der französische Minister sagte: er habe die Entlassung des Maires von Aigues-Mortes nicht angenommen, weil er eine strenge Untersuchung für notwendig halte, die vielleicht zu schärferen Maßregeln (gegen den Maire) führen werde. Daraus macht Wolff: der französische Minister habe die Entlassung nicht angenommen, weil er den Maire für unentschuldig halte.

Staatskirche austreten und freie Gemeinden bilden. Die zweite Kammer hat den Vorschlag der Regierung, eine strengere Feiertagsordnung einzuführen, verworfen. —

Die französischen Wahlen.

Paris, 25. August.

Wenn irgend etwas unsere Brust höher zu schwellen vermag und eines uns mit wahrer Freude erfüllt, so ist es der erklante Sieg, den Jules Guesde über die vereinten Gegner in Roubaix erröcht. Denn dieser Sieg ist es, der den Wahlen vom 20. August ihre eigentliche Bedeutung giebt. Wie auch immer die bürgerlichen Klatten, die hungrigen wie die fatten, die Wahlen zu deuten suchen mögen, den Wahlsieg Guesde's vermögen sie nicht wegzudeuten. Und dieser eine Sieg ist von ungleich höherer Bedeutung für den Sozialismus in Frankreich als die Schlappen, welche die vereinigte Reaktion, dank ihrer Geld- und Machtmittel, dem einen oder anderen Genossen beigebracht hat. Möge das Organ des Freiseur Hebrard, der „Temps“, auch vergnügt leitartikeln: „Die revolutionären Sozialisten, sicherlich beruhigt von den Erfolgen der deutschen Sozialisten, feierten ihren Sieg schon im Vorhinein. Dieser Sieg zeigt sich nun als eine Niederlage. Die Herren Lafargue und Moreau sind im Norddepartement, Herr Dereure in Paris und der Doktor Ferroul in Narbonne geschlagen worden“, der „Temps“ beweist damit nur, wie er selbst auf Kosten der eigenen Partei, wie er auf Kosten der Wahrheit die Bedeutung des Wahlsieges Guesde's wegzumischen sucht. Denn nur um diesen Wahlsieg zu schmälern und seine Bedeutung nichtig zu machen, werden jene „Niederlagen“ so ins Licht gestellt. Sonst hätte das offiziöse Organ wahrlich keine Ursache, sich über diese „Niederlagen“ so gewaltig zu freuen. Denn wie ist es mit diesen „Niederlagen“ in Wahrheit bestellt? Genosse Ferroul blieb, trotz aller Pression von oben, dem siegreichen Regierungskandidaten gegenüber nur mit 198 Stimmen in der Minderheit; Moreau unterlag nicht etwa einem Gefinnungsgenossen des „Temps“, einem liberalen Bourgeois — der Bourgeoiskandidat hatte 1682 Stimmen weniger als Moreau — sondern dem royalistischen Grafen Montalembert; Lafargue blieb nur in der Minderheit einem Merikalen gegenüber, mit dem er übrigens noch in die Stichwahl kommt, und was endlich Dereure anbelangt, weiß jeder nur halbwegs Eingeweihte, daß er bloß als Jährling aufgestellt wurde — lauter Dinge, die der Leitartikel des „Temps“ aus guten Gründen verschweigt. Galtten aber die vereinigte Gegner der sozialistischen Partei auch noch mehr Kleinliche Siege über diese Partei errungen, als dies in der That der Fall war, so hätten sie sie noch immer nicht so zu schwächen vermocht, als sie der Sieg Guesde's thut.

Wir ist wahrlich nichts widerlicher als Personenkultus, aber auch nichts verhasster, als aus Mitleid vor diesem Kultus — Absehen, der oft nichts anderes als bloßer Neid ist — der besonderen Begabung des einen oder anderen Genossen die Anerkennung zu versagen oder an seinem Werth zu mädeln. Von diesem Gesichtspunkt aus kann denn auch ohne Beschränkung vor Unterschätzung des Einen oder Ueberschätzung des Anderen ganz dreist gesagt werden, daß die Wahlschlacht vom 20. August der Partei wohl manchen Offizier gekostet, ihr aber dafür einen Feldherrn gestellt hat, der ihr in der Kammer so manche Schlacht gewinnen wird, die ohne ihn nicht geschlagen würde. Guesde bedeutet eben mehr als ein Sozialist, der einen Sieg errungen hat, er bedeutet geradezu die Partei, deren beredester und anerkanntester Vorkämpfer er ist.

Damit soll aber nicht im mindesten gesagt sein, daß „Temps“ und Konferten wenigstens in so fern, als es sich um die Zahl der sozialistischen Sitze handelt, im Rechte seien, von einer Niederlage der Sozialisten zu sprechen. Denn haben auch einige Genossen ihren Abgeordnetensitz verloren, so haben wieder andere Genossen neue Sitze gewonnen. Ja, wie die Dinge gegenwärtig liegen, kann gesagt werden, daß die sozialistische Partei als Ganzes — ich sehe von den einzelnen Fraktionen ab — in der französischen Kammer nahezu ebenso stark vertreten sein wird als es die deutschen Genossen im Reichstage sind. Dabei soll noch von allen Sozialisten abgesehen werden, die sich noch nicht ganz und voll zum Kollektivismus bekennen, aber in allen Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit ganz auf seiten der letzteren stehen und Schulter an Schulter mit den Kollektivist für die Emanzipation des Proletariats kämpfen. Denn mit diesen zum Theil sehr begabten Männern, dürfte die sozialistische Gruppe der künftigen Kammer wohl an 60 Mitglieder zählen. Wenn also irgend jemand zu früh jubelt, so ist es die Partei der Satten. Und sie hat wohl gethan, es jetzt zu thun, denn nach den Stichwahlen, die für die sozialistischen Kandidaten sehr günstig stehen, dürfte ihr die Lust zu jubeln wohl ganz und gar vergehen. Aber auch jetzt hätte sie schon alle Ursache gehabt, etwas weniger zu frohlocken, da sie schon so manchen ihrer bedeutendsten Kämpen verloren hat und noch so manchen, wie den Sozialistenführer Yves Guyot, bei den Stichwahlen verlieren wird. Während die Partei der Satten also in geistiger Beziehung geschwächt aus den Wahlen hervorgehen wird, wird die sozialistische Partei nicht nur in numerischer Beziehung, sondern auch in bezug auf ihre geistigen Kräfte — es ist unter anderem auch der Sieg unseres Freundes Vaillant als ein sicherer zu betrachten — stärker denn je aus dem Wahlkampf hervorgehen. Allerdings bleibt noch zu wünschen, daß am 3. September jeder Fraktionsgeist schwindet und Allemanden, Blanquisten, Broussisten und Marxisten sowie unabhängige Sozialisten geeinigt zur Wahlens gehen und denjenigen Genossen ihre Stimmen geben, die beim ersten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben. Hoffentlich geschieht dies im Interesse der gemeinsamen Sache, denn gegen geeinigte Feinde ist ein geeinigter Angriff erste Bedingung des Sieges. Mögen die Genossen der verschiedenen Fraktionen vor allem diesen im Auge behalten, und er wird ihnen sicher werden.

Briefkasten der Redaktion.

R. J. Neue Friedrichstr. Verhigen Sie sich nur. Die Sache beruht vollständig auf Wahrheit.

C. E. Friedrichshagen. Wir werden seiner Zeit der Angelegenheit näher treten.

C. G. Vartwaldstr. 49. Gedicht leider nicht verwendbar.

C. W. Friedenstr. Ihr Gedicht ist nicht zu verwenden.

Hauswalde-Friedeberg. Vereine, welche nach dem 1. und 15. ds. Mtg. tagen, haben ihre Anzeige hierzu jedesmal einzusenden.

C. E. Wenn der Redant ordnungsmäßig gewählt ist, so mag er gegen den Vorstand klagen und überdies bei der Regierung sich beschweren. Entschiede zu treffen und sich reinzumischen hat die Regierung nicht.

Jnaas. Legen Sie gegen den Befehl Einspruch ein, falls von einem dortigen Sachverständigen Ihnen mitgeteilt wird, daß die Anlage der Dungsgrube der dortigen Bauordnung entspricht. Das läßt sich von hier aus nicht entscheiden.

V. 150. Fortbleiben genügt, vorherige Mittheilung entspricht dem Anstand.

C. L. Das ist als Beleidigung zu erachten.

Stammgäste bei R. 1. Wegen Ehebruchs sind beide Theile strafbar, wenn die Ehe wegen des Ehebruchs geschieden wird und der schuldlose Gatte Bestrafung beantragt. Ob eine Schwiegermutter strafbar ist, wenn sie ihre Tochter bewegt, Klage wegen Abneigung gegen ihren Gemann zu erheben?

Hkerr. Mündliche Kündigung genügt.

Parteinachrichten.

Warnung! Unterzeichneter Vorstand ersucht die Genossen allerorts, dem Herrn S. Grüneberg aus Gütstiefe a. O. gegenüber, der sich als Genosse überall aufzudrängen sucht, alle Vorsicht zu gebrauchen, da derselbe bei uns das Vertrauen gemißbraucht hat, indem derselbe ihre anvertraute Gelder für sich verbraucht hat.

Der Vorstand
des sozialdemokratischen Wahlvereins Berlin V.

Leipzig, 24. August. Die heutige Arbeitslosen-Versammlung in der „Flora“ war von annähernd 1000 Personen besucht. Das Referat hielt Genosse Geyer, der die parlamentarische Tätigkeit zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit und den Anschluß aller Arbeiter an die Sozialdemokratie befürwortete. Der Anarchist Krüger trat in der Diskussion dem Referenten entgegen und verwarf natürlich in der bekannten Weise die parlamentarische Tätigkeit. Gegen eine verschwindende Minorität gelangte die folgende Resolution zur Annahme:

Die heute in der „Flora“ tagende Versammlung der Arbeitslosen wolle beschließen, eine Kommission von drei Mitgliedern zu wählen, welche bei der hiesigen Behörde vorstellig wird, derselben die Noth, in welcher sich die hiesigen Arbeitslosen befinden, darlegt und bei derselben um Schutz und Beschäftigung für die Arbeitslosen ersucht.

In die Kommission wurden gewählt die Herren Geißler, Schmidt und Höhring. Ausführlicher Bericht folgt.

Juchow, 22. August. Donnerstag, den 17. August, stand unser Vertrauensmann Genosse H. Hamann vor den Schranken des hiesigen Schöffengerichts. Derselbe hatte vergangenen Monat ein Strafmandat von 20 M. zugestellt bekommen, wogegen er gerichtliche Entscheidung beantragte. Die Anklage lautete: Vergehen gegen die §§ 147, 33a der Reichsgewerbe-Ordnung und § 48 des Strafgesetzbuches. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Zu Donnerstag, den 11. Mai, als am Himmelfahrtstage, veranstaltete der Genosse Hamann im Austrage der hiesigen Arbeiter einen gemüthlichen Abend mit Ball. Dabei wurde ein Theaterstück aufgeführt, welches ein Verstoß gegen den § 33a der Gewerbe-Ordnung sein sollte. Der § 48 des Strafgesetzbuches sollte deshalb in Anwendung gebracht werden, weil die Behörde annahm, daß Genosse Hamann den Festher vom „Tivoli“ überredet habe, sein Lokal zu dieser Feyer herzugeben resp. uns hierzu zur Verfügung zu stellen. Nachdem die Zeugen ihre Aussagen gemacht hatten, beantragte der Staatsanwalt mit kurzen Worten die Befristung des Angeklagten, und zwar zu 20 M. Geldstrafe event. 4 Tagen Haft. Darauf erhielt unser Genosse Hamann zu seiner Verteidigung des Wort, welches wir folgendes entnahmen: „Der § 147 der Gewerbe-Ordnung ist doch gewiß auf das Vergehen, auf Grund dessen ich angeklagt bin, nicht anzuwenden. Ich kann überhaupt nicht einsehen, was dieser Paragraph mit meiner Angelegenheit zu thun hat. Mit dem § 33a der Gewerbe-Ordnung, welcher von gewerbmäßigen Veranstaltungen spricht, will ich mich zunächst befassen. Derselbe erlaubt ich mir, entschieden zu widerstreiten, daß die Festlichkeit, welche ich im Austrage der hiesigen Arbeiter arrangirte, als eine gewerbmäßige anzusehen ist. Wenn wir jedes Jahr ein paar mal Theater geben, so kann doch gewiß von einer gewerbmäßigen Handlung hierbei nicht die Rede sein. Wir haben schon mehrere Jahre derartige Feste in demselben Sinne gefeiert, ohne daß wir auch nur im geringsten daran gehindert wurden. Wenn der Herr Landrath selbst, von dem eigentlich dieses Strafmandat herrührt, derartige Festlichkeiten veranstaltet unter dem wohlklingenden Titel Volksunterhaltungsabend, wobei ebenfalls Theater gespielt wurde, so glauben wir doch gewiß dasselbe Recht zu besitzen. Oder sollte uns nun plötzlich verboten werden, was wir jahrelang als unser gutes Recht ansehen, nur deshalb, weil es der Wille des Herrn Landraths ist? Sollte uns hier das verboten werden, was den Arbeitern in anderen Städten freisteht? Ich glaube doch wohl mit Recht annehmen zu dürfen, daß meine Herren Richter dieses zu würdigen verstehen und uns unsere wenigen Rechte nicht vorzuenthalten werden. Was den § 48 des Strafgesetzbuches anbelangt, so ist wohl vollkommen durch die Zeugenaussagen ausgeklärt, daß dieser Paragraph hinfällig ist. Zum Schluß möchte ich noch bemerken, daß es mir fern gelegen hat, gegen das Gesetz zu verstoßen, sondern ich glaube vielmehr nur von meinem guten Recht Gebrauch zu machen. Aus allen diesen Gründen darf ich wohl von Ihnen erwarten, daß Sie ein freisprechendes Urtheil fällen werden.“ Nach ziemlich langer Berathung des Gerichts erfolgte kostenlose Freisprechung unseres Genossen Hamann.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Außer Verfolgung gesetzt wurde der verantwortliche Redakteur der „Münchener Post“ in zwei seitens der Staatsanwaltschaft gegen denselben erhobenen Anklagen und zwar: a) wegen Verleumdung, verübt durch die Presse in zwei Artikeln vom 10. Februar: „Zur Militärvorlage“, und vom 17. Februar: „Soldatenchinderer“, einen bekannten Fall in Mey betreffend; b) wegen Vergehens wider die Religion durch ein Gedicht „Erlösung“.

Lokales.

Die „Freisinnige Vereinigung“ (Wadelstrümpfer) will im Oktober einen Parteitag in Berlin abhalten. Man erfährt diese Thatsache zuerst aus dem „Sonntags“, der mittheilt, daß ein Antrag auf gründliche Umgestaltung und Verbilligung des Personentarifs auf dem Parteitage zur Berathung kommen werde und gute Aussicht auf Annahme habe. Drollig fügt das genannte Fachblatt hinzu: „Ohne hierdurch für irgend eine Partei besonders eintreten zu wollen, da unsere Bestrebungen über allem Parteiwesen stehen und von jeder volkfreundlichen Partei vertreten werden können und werden sollten, sind wir doch berechtigt, denjenigen unserer Mitglieder und Freunde, die ihrer politischen Ueberzeugung nach sich jener Partei anschließen möchten, auf's dringendste zu empfehlen, so bald wie möglich sich dem „Wahlverein der Freisinnigen Vereinigung“ als Mitglieder anzumelden, damit sie das Recht erlangen, auf dem Parteitage persönlich zu erscheinen, zu sprechen und zu stimmen. Die Adresse lautet: Reichstags-Abgeordneter Warth etc.“

„Schöne Segenden“. Wenn auch bezüglich der Cholera-gefahr kein Grund zu ernstlicher Besorgniß vorhanden ist, so muß doch zur Vorsicht und zur Beseitigung aller Uebelstände gemacht werden, die nachtheiligen Einflüsse auf die Gesundheit der gesunden Bevölkerung Berlins ausüben können. Es erscheint daher angebracht, die öffentliche Aufmerksamkeit auf zwei Segenden zu lenken, in denen sich leicht Ausbrüchen von Seuchen entwickeln könnten. Da ist erstens, wie die „Vossische Zeitung“ mit Recht bemerkt, der Wiesengraben, der die Könnischen Wiesen durchschneidet und den Urath von fast ganz Rixdorf dem Landwehrkanal zuführt, von wo er seinen Weg in die Spree findet. Unweit

der Mündung des Wiesengraben in den Landwehrkanal, die sich am Maybach-Ufer gegenüber der auf das Kottbuser Ufer auslaufenden Grünauerstraße befindet, ist aus Breiten eine Art Stauung errichtet worden, und hinter dieser Stauung hat sich eine so dicke Schicht von verpestenden Gestank verbreitendem Urath gebildet, daß sie Widerstandsfähigkeit genug besitzt, große leere Blechkannen und zerbrochenes Geschirre zu tragen. Das Wasser des Grabens ist angefüllt mit Fäkalien, die dem Landwehrkanal zugeschwemmt werden. In unmittelbarer Nähe der Mündung des Grabens befindet sich ein sogenannter Hafen, in dem Jollen und Kähne anfern. Dort ist das Wasser von grün-schwarzer Färbung und verpestet mit Urath, der sich an den Uferwänden ähnlich, aber in geringerem Maße als bei der oben erwähnten Stauung in kompakten Massen ansammelt. Die Anwohner wissen nicht genug über den abföhrlichen Zustand zu klagen, der infolge dieser Rothanfassungen ihren Häusern zugeführt wird, und auf irgend eine Weise sollte da schleunigst Abhilfe geschaffen werden. Die Versicherung, daß die Kanalisation von Rixdorf zum Spätherbst vollendet sein und dem Gebrauch übergeben werde, daß dann keine Gefahr mehr vorhanden sein wird, daß der Wiesengraben dem Landwehrkanal verschickt, genügt nicht. Augenblickliche Beseitigung des Uebelstandes ist dringend geboten. — Der zweite gefährliche Punkt ist die große städtische Müllabladestelle vor dem Stralauer Thor kurz oberhalb der städtischen Wasserwerke. Dort lagern nach oberflächlicher Schätzung ungefähr 500 000 Kubikmeter Müll, und es vergeht kein Tag, ohne daß dort noch einige Hundert Fuhrten Abfälle aller Art abgeladen werden. Bei trockenem Wetter leiden hauptsächlich die in der nächsten Umgebung wohnhaften Bürger von dieser Abfallsammlung, aber anders gefaltet sich die Sachlage bei anhaltendem Regenwetter. Das Urathgebirge liegt nur ungefähr 200 Meter von der Spree entfernt und die Entwässerung erfolgt, da es vor dem Stralauer Thor an Kanalisation noch fehlt, direkt in die Spree. Es liegt auf der Hand, daß unter solchen Umständen nach starken Regengüssen vom Abladeplatz aus mit dem ablaufenden Regenwasser gesundheitsgefährliche Elemente in eben so großer Masse wie Vertheilbarkeit zugeführt werden müssen. Vielleicht läßt sich dieser Uebelstand mit der wiederholt beobachteten Erscheinung in Verbindung bringen, daß nach starken Regengüssen in der Spree großes Fischsterben eintritt. Wenn nun auch am 15. Oktober d. J. die Wasserwerke vor dem Stralauer Thore geschlossen werden sollen, so ist es doch gewiß nicht unbedenklich, wenn die Spree Wasser, das durch Zutritt vom Abladeplatz verunreinigt ist, durch Berlin fließt. Abhilfe könnte hier leicht geschaffen werden; es bedarf nur der Herstellung von 400 bis 500 Meter Kanalisation, um zu erreichen, daß das schlechte Wasser statt der Spree den Rieselgraben zugeführt werde. Im übrigen wäre es aber auch wohl sehr zu wünschen, daß die Pläne, mit denen man sich seit geraumer Zeit wegen eines neuen Systems zur Beseitigung des Mülls beschäftigt, endlich greifbare Gestalt annehmen.

Die so faßsam bekannte Verordnung des Amtsvorstehers zu St. Wilmsdorf bekommt nunmehr auch der sozialdemokratische Wahlverein des III. Berliner Reichstags-Wahlkreises zu lesen. Am 8. August kam das Komitee zur Veranstaltung der Lassafeier um Erlaubniß und Verlängerung der Polizeistunde bis 1 Uhr Nachts ein. Nachdem wir nun hierauf bis zum 18. August vergebens gewartet hatten, gelangten wir endlich nach persönlicher Vorstellung im Westh folgenden Schreiben:

Amtsvorsteher, St. Wilmsdorf, den 11. August 1893.
J. N. A. L. 8793.

Infolge der Eingabe vom 8. d. M. ertheile ich Ihnen hiermit die polizeiliche Erlaubniß, am Sonntag, den 27. August d. J. bis 1 Uhr Nachts in dem Lokale Schützenhaus zu Schmargendorf ein Sommerfest des sozialdemokratischen Wahlvereins des dritten Berliner Reichstagswahlkreises abzuhalten.

Für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung ist Sorge zu tragen. Der Tanz darf nicht öffentlich sein. Entree- und Tanzgeld darf nicht erhoben werden. (Stempel.) Der Amtsvorsteher, geg. Raucenberg.

Herrn G. S. . . .
Parteilosen, hieraus ist wieder zu ersehen, mit welchen Waffen gegen uns gekämpft wird. Wäre es eine Sedanfeier oder dergleichen, dann würde schon Entree und Tanzgeld erhoben werden können. Aber in diesem Falle ist es ja keine Kriegsfeier, und so darf auch kein Entree und Tanzgeld erhoben werden. Darum trage ich jeder dazu bei, daß es ein Fest werde, welches dem Tag, dem es geweiht ist, Ehre macht. Ehrlich die Kämpfer für Freiheit, Wahrheit und Recht, betrachtet diesen Tag aber auch als Tag der Völkerverbrüderung gegen den sogenannten Sedanmummel. Wir alle lassen uns dadurch nicht abhalten und versprechen denen, die das Fest besuchen, einen gemüthlichen Tag. Im Walde finden Unterhaltungs- und Gesellschaftsspiele statt, im Garten konzertirt eine Kapelle von Mitgliedern der freien Vereinigung der Berufsleute, ferner wirken die Gesangsvereine Norddeutsche Schleife, Liedertafel der Maler, Brehelschlag, Freiheitsschlänge I und Gesangsverein Schmargendorf unter Leitung des Bundesdirigenten Herrn O. Gutau mit. Wir bitten also nochmals um zahlreichem Besuch und bitten die Festkarten möglichst bald zu entnehmen und sind solche à 10 Pf. (inkl. Tanz) in den Bahnhöfen sowie in den mit Plakaten belegten Handlungen zu haben.

Es muß „gespart“ werden. Den „unteren“ Eisenbahnbeamten und händigen Arbeitern der Bahn war bisher die Vergünstigung gewährt, daß sie, sobald sie entfernt von der Arbeitsstätte wohnten, also etwa der billigeren Miete halber in einem der Station benachbarten Dorf, mit der Bahn unentgeltlich hin- und zurückgeführt wurden. Diese Wohlthat ist ihnen nach und nach entzogen worden. Die Leute müssen sich jetzt, wie andere Personen, Fahrkarten lösen.

Das Polizeipräsidium hat im Einvernehmen mit dem Eisenbahn-Betriebsamt Stadt- und Ringbahn, als der zuständigen Eisenbahn-Behörde, prinzipielle Einwendungen gegen das Projekt zur Anlegung einer von Berlin (Gleise der Badstraße und Prinzen-Allee) nach Pantow zu führenden elektrischen Straßenbahn nicht erhoben.

Gegen Frau Apotheker Thier aus Belten schwebt vor dem Amtsgericht in Spandau ein Strafverfahren wegen Beamtenbeleidigung. In einer sozialdemokratischen Versammlung auf Pichelswerder, in der sie Hauptrednerin war, sagte sie, als der überwachende Sendarm die Versammlung wegen des Eintritts der Polizeistunde auflöste: „wenn es eine konservative Versammlung wäre, so würde die Auflösung nicht erfolgt sein“. Durch diese Aeußerung hat sich der Beamte beleidigt gefühlt.

500 Stück Briefmarken-Automaten wollte ein hiesiger Unternehmer auf hiesigen Straßen und Plätzen aufstellen. Der Magistrat hat jedoch die hierzu erforderliche Erlaubniß nicht erteilt, da genügende Gelegenheiten, Briefmarken zu kaufen, in den Postanstalten, Verkaufsstellen und anderwärts dem Publikum

bereits geboten würden. Die Bequemlichkeit der Briefmarken-Automaten würde reichlich durch die Unbequemlichkeiten aufgewogen, welche die Aufstellung von dergleichen Säulen oder Ständen für den Verkehr naturgemäß zur Folge haben würde. — Die „Volks-Zeitung“ bemerkt hierzu: Diese Begründung scheint uns wenig glücklich zu sein. In anderen großen Städten, namentlich in London, hat man Postwerthezeichen-Automaten mit dem größten Erfolg eingeführt, ohne daß dem Verkehr Hindernisse bereitet wurden. Daß die Bedürfnisfrage vom Magistrat verneint wird, ist gleichfalls merkwürdig. Wie die Fahrkarten-Automaten den mangelhaften Verkauf an den Billethältern erheblich verbessert haben, so würde auch die Aufstellung von Briefmarken-Automaten für das Publikum von großem Nutzen sein.

Zu den gestern gemeldeten Cholerafällen können wir noch die folgenden Einzelheiten mittheilen: Der Schiffer Pinnow ist mit seinem Fahrzeuge, das mit Zement befrachtet war, am 18. d. M. aus Jütlichau am Dammssee hier angekommen. Er war während der Cholerazeit des vorigen Jahres in Hamburg; diesem Umstande ist es wohl zuzuschreiben, daß die Behörde von der Erkrankung der beiden Stiefkinder sofort Kenntniß erhielt. Pinnow erschien am 23. d. M. Vormittags in einer am Nordhafen belegenen Destillation, um Eis zu holen. Auf die Frage, wozu er solches gebrauchen wolle, antwortete er: „Gestern ist meine älteste, heute meine jüngste Stiefkinder erkrankt. Es kommt mir beinahe so vor, als ob sie die Cholera hätten, denn in Hamburg habe ich mehrere derartige Fälle beobachtet.“ Von diesem Gespräch erfuhr ein Schutzmann, der sofort das Weitere veranlaßte. Das Fahrzeug, ein Dedlahn, ist von den übrigen getrennt und am Mast mit einer rothen Flagge versehen worden, wird überhaupt auch streng gegen ein etwaiges Verbrechen bewacht. Die städtische Desinfektionsanstalt hat gestern nicht bloß eine gründliche Reinigung daselbst vorgenommen, sondern auch alle vorgefundenen Kleidungsstücke und Nahrungsmittel verbrannt. Die beiden an der Ost- und Westseite des Hafens belegenen Bade-Anstalten tragen Plakate mit der Aufschrift: „Die Anstalt ist bis auf Weiteres geschlossen.“ Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt.“ Nach der Weigerung des Dr. Hirschfeld hat der Direktor des Roabiter Baradenlozareth die Anordnung getroffen, daß den Vertretern der Presse hinsichtlich des Standes der Cholera unbedingte Auskunft erteilt werde. Die Arbeiterfamilie Endruh, die gestern Vormittags aus dem Hause Schönhauser Allee 78 als choleraverdächtig nach Roabit eingeliefert wurde, ist, wie sich herausgestellt hat, mit der asiatischen Cholera nicht behaftet.

Ein Opfer der Wahrsagekunst. Die achtzehnjährige Tochter der an der Köpenicker Chaussee wohnenden Wittwe Vertram hatte sich vor einiger Zeit mit einem in Berlin wohnenden Kaufmann verlobt; am nächsten Sonntag sollte die Hochzeit gefeiert werden. Am vergangenen Montag erhielt nun die junge Braut, wie das „Int.-Bl.“ berichtet, von einer guten Freundin die Nachricht, daß der Bräutigam mit einer Verkäuferin am Spittelmarkt verkehre. Das Mädchen wandte sich unverzüglich an eine in der Nähe wohnende Kartenlegerin, welcher sie ihr Verzeihung klagte und Aufklärung in der Sache verlangte. Diese ist ihr denn auch in einer Weise zutheil geworden, daß sie vom Leben nichts mehr wissen wollte. Seiner Mutter erklärte das junge Mädchen gestern früh, daß es seinem Dasein ein gewaltsames Ende machen wollte. Wiewohl Frau Vertram ihrer Tochter diese tödlichen Gedanken auszureiben versuchte, so hat letztere dennoch am Abend desselben Tages ihren Entschluß ausgeführt, indem sie sich in ihrer Schlafkammer am Thüripfosten erhängte. Alle Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos.

Opfer der Arbeit. Durch den Zusammenbruch eines Gerüstes ist eine Person getödtet, eine andere schwer verletzt worden. Am Donnerstag Nachmittag war der Maler Franz Weidrich mit dem Lehrling Paul Röbes im Hauptgebäude des Ostbahnhofs mit Anstreicherarbeiten beschäftigt und hatte eine Tritt- und eine Sprossenleiter von je 3,50 Meter zusammengeklebt, die durch Bretter mit einander verbunden waren. Während beide oben arbeiteten, gab die eine Leiter nach, so daß Weidrich und Röbes hinabstürzten. Der Erstere schlug mit dem Kopfe derart auf die Steinplatten, daß er einen Schädelbruch erlitt und sofort todt war, während der letztere sich schwere innere Verletzungen zuzog und nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht werden mußte.

Ueber einen mit anherausnehmlicher Rohheit angeführten Mordversuch wird uns gemeldet: Gestern Abend geriet der Schlichter Lange in einem Schanklokal an der Schönebergerstraße bei Bezahlung der Reche mit vier unbekannten Männern in Streit. Um Thätlichkeiten aus dem Wege zu gehen, entsetzte sich Lange, aber die vier Unbekannten verfolgten ihn und griffen ihn auf der Straße an. Im Kampf gegen die Uebermacht wußte Lange sich nicht anders zu helfen, als daß er einen Stein aufhob und mit demselben einen seiner Angreifer, in dem später der Arbeiter Franz Müller ermittelt wurde, auf den Kopf schlug. Darauf entfloh Lange. Vollkommen erschöpft erreichte er die Königin Augusta-Brücke und sank auf einer Bank nieder. Hier wurde er von seinen Verfolgern eingeholt, schwer gemißhandelt und schließlich in den Landwehrkanal geworfen. Da Lange zu schwimmen versteht, gelang es ihm, sich über Wasser zu halten. Zweimal versuchte er an einer Ausladestelle ans Land zu klettern, aber jedes Mal wurde er von seinen Gegnern ins Wasser zurückgestoßen. Er wäre gewiß ertrunken, wenn nicht einige Personen seine Hilfe suchend hätten und zu seinem Verstand herbeigekommen wären. Leider ist es bis jetzt nur gelungen, den Arbeiter Franz Müller dingfest zu machen, während dessen Genossen die Flucht gelang. Müller, gegen den ein Verfahren wegen verübten Mordes eingeleitet worden ist, hat schon wegen Diebstahls und Körperverletzung gefesselt und ist auch mit Zuchthaus bestraft.

Die Polizeiverwaltung von Köpenick hat hierher gemeldet, daß vorgestern Morgen im Köpenicker Stadtfest am Ufer der Dahme die Leiche einer jungen Frauensperson ans Land geschwemmt worden ist. Wahrscheinlich ist es die Leiche des bis jetzt noch nicht gefundenen Mädchens, das am 20. d. M. mit einer Freundin, die gleichfalls verunglückt ist, und drei jungen Kaufleuten aus Berlin von Grünau aus eine Wasserfahrt unternahm, die damit endete, daß das Boot kenterte. Bekanntlich ist auch einer der Kaufleute ertrunken.

Marktpreise in Berlin am 24. August, nach Ermittlungen des königlichen Polizeipräsidiums. Weizen per 100 Kg. guter von 16,40—15,80 M., mittlerer von 15,70—15,10 M., geringer von 15,00—14,40 M., Roggen per 100 Kg. guter von 15,70 bis 15,20 M., mittlerer von 15,10—12,60 M., geringerer von 12,50 bis 12,00 M., Gerste per 100 Kg. gute von 17,00—16,00 M., mittlere von 15,90—15,00 M., geringe von 14,90—14,00 M., Hafer per 100 Kg. guter von 19,00—18,00 M., mittlerer von 17,90—17,00 M., geringer von 16,90 bis 16,00 M., Stroh, Nicht- per 100 Kilogramm von —, — M. Heu per

100 Kilogramm von — M. Erbsen, gelbe zum Kochen per 100 Kg. von 40,00—24,00 M. Spisebohnen, weiße per 100 Kg. von 50,00—20,00 M. Linsen per 100 Kg. von 80,00 bis 30,00 M. Kartoffeln, neue per 100 Kg. von 10,00—5,50 M. Windfleisch von der Keule per 1 Kg. von 1,60—1,20 M. Bauchfleisch per 1 Kg. von 1,30—0,90 M. Schweinefleisch per 1 Kg. von 1,50—1,00 M. Kalbfleisch per 1 Kg. von 1,60—0,90 M. Hammelfleisch per 1 Kg. von 1,50—0,90 M. Butter per 1 Kg. von 2,90—1,80 M. Eier per 60 Stück von 4,00—2,40 M. Fische per 1 Kg.: Karpen von 2,40—1,80 M. Maie von 2,80 bis 1,20 M. Störper von 2,40—1,20 M. Hechte von 2,00—1,20 M. Wäsche von 1,60—0,80 M. Schleie von 2,40—1,10 M. Bleie von 1,40 bis 0,60 M. Krebse per 60 Stück von 12,00—1,25 M.

Poliizeibericht. In der Nacht zum 24. d. Mts. wurde Schwedlerstr. 26 im Bodenraum eines Schuppens der Maurer Schüler schwer verletzt aufgefunden und nach dem Lazarus-Krankenhaus gebracht. Schüler war betrunken nach Hause gekommen, hatte nach einem Streit mit seiner Mutter mehrere Wirtschaftsgegenstände zertrümmert und war dann nach dem Boden des vierstöckigen Vorderhauses gegangen und von da auf das Schieferdach gestiegen, von wo er auf das Dach des niedrigen Schuppens herabgestürzt ist und das Dach durchschlagen hat. — Am 24. d. Mts. Vormittags wurde gegenüber dem Grundstück Kottbuscher Ufer 20 die Leiche eines etwa 25 Jahre alten Mannes angeschwemmt. — In einem Zimmer des Empfangsgebäudes der Königl. Odbahn fielen Nachmittags die mit dem Anstreichen der Decke beschäftigten Maler, und zwar der Gehilfe Weidrich etwa 2½ m herab. Weidrich erlitt einen Schädelbruch und starb auf der Stelle, und Weidrich wurde innerlich so schwer verletzt, daß er nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht werden mußte. — Abends stürzte sich ein Arbeiter aus dem Fenster seiner im dritten Stock des Hauses Fürstendammstr. 13 belegenen Schlafstube auf den Hof hinab und erlitt so schwere Verletzungen, daß er bald darauf im Krankenhaus am Friedrichshain starb. — In der Nacht zum 25. d. M. entstand in der Schönebergerstraße eine Schlägerei, bei der der Schlächter Lange dem Arbeiter Müller mit einem Stein auf den Kopf schlug und ihn leicht verletzte. Infolge dessen ergriffen Müller und drei andere Männer den Lange und warfen ihn in den Landwehrkanal. Lange versuchte sich durch Schwimmen zu retten, wurde jedoch von seinen Gegnern mehrfach zurückgestoßen und am Landen verhindert, schließlich aber durch einen Unbeteiligten aus dem Wasser gezogen. Lange und Müller sind verhaftet. — Am 24. d. M. fanden zwei kleine Brände statt.

Gerichts-Beitrag.

Ein recht böses Abenteuer lag einer Anklage wegen wissentlich falscher Anschuldigung und versuchten Betruges zu Grunde, welche die erste Strafkammer gestern gegen den schon bejahrten Geschäftsmann Gustav Geper zu verhandeln hatte. Der Angeklagte hat dieses Abenteuer in einer an das Eisenbahn-Betriebsamt Berlin-Schneidemühl gerichteten Beschwerde wie folgt erzählt. Er war auf der Reise von Küstrin nach Berlin begriffen. Auf dem Bahnhof Gufow habe er sich anfänglich eine Fahrkarte nach Strausberg genommen, weil er dachte, dort noch einige Kunden besuchen zu können. Er habe sich dann aber anders besonnen und den Schalterbeamten gebeten, ihm doch lieber eine Karte vierter Klasse direkt bis Berlin zu geben. Der Beamte habe sich dessen aber geweigert und ihm anbeimgelassen, in Strausberg sich eine Karte nach Berlin zu lösen, da der Zug dort 6 Minuten halte. Wie festgestellt worden ist, hat der Angeklagte gleich hinter Gufow sich bei dem Schaffner erschlich erkundigt, ob in Strausberg noch Zeit zur Lösung einer Fahrkarte sei, und ist darüber beruhigt worden. Der Zug hatte aber Verspätung und hielt nur eine Minute, so daß der Angeklagte nicht Zeit fand, ein Billet zu lösen. Er wandte sich abermals an den Schaffner, dieser trug den Sachverhalt dem Zugführer vor und letzterer entschied, daß Geper in Lichtenberg sich eine Fahrkarte nach Strausberg und nach Berlin zu lösen und außerdem wegen Fahrens ohne Billet 1 M. Strafe zu zahlen habe. Er richtete, um diese Mark wieder zu erhalten, eine Eingabe an das Betriebsamt, schilderte den Sachverhalt und rieth der Behörde, die Beamten doch anzurufen, den Reisenden die Billets zu geben, die sie verlangen und nicht aus Bequemlichkeit denselben Schwierigkeiten und Ärger zu bereiten. Die Antwort auf diese Eingabe war eine Anklage nicht nur wegen falscher Anschuldigung, sondern auch wegen versuchten Betruges. Die zur Rechenschaft gezogenen Bahnhofbeamten in Gufow erklärten nämlich sämtlich, von einem Gesicht des Angeklagten zum Umstausche einer Fahrkarte absolut nichts zu wissen. Der Angeklagte verweichte auch den Beamten nicht heraus zu finden. Die Eisenbahnbehörde kam nun auf den Gedanken, daß der Angeklagte den angeblichen Vorfall in Gufow frei erfunden habe, um auf diese Weise wieder in den Besitz der Strafmark zu kommen. Sie nahm an, daß dieser mit guter Absicht nur bis Strausberg eine Fahrkarte sich genommen habe, um dann von dort aus die vierte Fahrklasse mit der billigeren dritten Klasse im Vorortzuge zu vertauschen. Die Beweisaufnahme ergab keinen Anhalt für diesen Verdacht und der Staatsanwalt beantragte nur wegen der falschen Anschuldigung 2 Monate Gefängnis. Der Gerichtshof hielt auch eine wissentlich falsche Anschuldigung für vorliegend und verurteilte den Angeklagten zu 1 Monat Gefängnis.

Wie ein Modell zu einem Verbrecherbilde, wie sie mitunter in den „Liegenden Blättern“ erscheinen, zeigte sich der Kaufmann Solo S i t t e n f e l d, welcher gestern in grauestem Teufels-Anzuge aus der Strafanstalt zu Heilbronn durch einen Gendarmen der 3. Strafkammer vorgeführt wurde. Sittenfeld hatte sich wegen eines groben Vertrauensbruchs zu verantworten. Er war bei dem Holzhändler Wittkowski angestellt und erhielt am 8. Mai von diesem den Auftrag, einen mit 12 Hundertmark Scheinen beschwerten Brief zur Post zu geben. Sittenfeld zog es vor, das Geld in die eigene Tasche zu stecken und den Brief mit einem alten Zeitungsblatt zu beschweren. Ein unbestimmter Drang zu Abenteuer veranlaßte den Angeklagten, das veruntreute Geld so bald als möglich wieder an den Mann, oder vielmehr an die Frau zu bringen. Er ging zunächst in das Moore'sche Konzert-Lokal in der Friedrichstraße und ergötzte sich dort an dem Genuß theurer Weine im Preise von 26 M. pro Flasche. Er blieb nicht allein, als er das Moore'sche Lokal verlassen hatte, vielmehr sah man ihn bald Km in Arm mit einer jungen Dame dem Bahnhofe sich zuwenden. Er machte eine Vergnügungstour zunächst nach Dresden, dann nach München und endlich nach Stuttgart. Hier sah er mit Staunen, daß die 1200 M. in dem kurzen Zeitraum von 10 Tagen bereits bis auf den letzten Nickel verpufft waren, und da er das sündige Leben gern noch einige Zeit forschen wollte, fing er an, falsche Wechsel an den Mann zu bringen. Wegen dieser verbrecherischen Handlungen hat ihn die Stuttgarter Strafkammer zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt, welche er zur Zeit in Heilbronn verbüßt. Der hier verübten Unterschlagung war er ohne weiteres geständig. Das Gericht erkannte auf eine Zusatzstrafe von einem Jahre Gefängnis.

Wegen Beleidigung wurden gestern der Redakteur des „Berliner Tageblattes“ Harich und der Berichterstatter Samuel W ä t t n e r aus Altona vor der I. Strafkammer hiesigen Landgerichts I zur Verantwortung gezogen. Das antisemitische Organ „Die Abwehr“ brachte einen Artikel, in welchem folgende Erzählung wurde: Bei einer in einer Hamburger Kaserne zu Kaisers Geburtstag stattgefundenen Soldaten-Vorstellung sei

einem der Mitwirkenden ein Portmonnaie aus der Tasche gefallen, welches sich ein jüdischer Einjährig-Freiwilliger Gutmann widerrechtlich angeeignet habe. Derselbe habe die ganze Sache als Scherz darstellen wollen, seine Kameraden hätten aber Anzeige erhoben, und Gutmann sei zu drei Monaten Festung verurteilt worden. Dem gegenüber nahm das „Tageblatt“ eine Notiz des zweiten Angeklagten auf, in welcher jene Meldung der „Abwehr“ als ein Beispiel antisemitischer Verlogenheit hingestellt und behauptet wurde, daß der verurteilte Einjährig-Freiwillige Gutmann gar kein Jude, sondern der Sohn des evangelisch-lutherischen Lehrers Gutmann in Einsiedel sei. Diese Behauptung war nun tatsächlich unrichtig. Ein solches Verdict ging allerdings in Altona um, war aber falsch. Der Angeklagte Harich brachte sofort eine Verichtigung und beide Angeklagte drückten dem Lehrer Gutmann und dessen Söhnen ihre Bedauern über den Irrtum aus, konnten damit aber die Anklage nicht umgehen. Der Staatsanwalt beantragte gegen Harich einen Monat Gefängnis, gegen W ä t t n e r 800 Mark Geldbuße event. 30 Tage Gefängnis. Die Rechtsanwältin M o s s e und L ö w y beanspruchten für ihre Klienten den Schutz des § 193, da sich die Angeklagten in „der Abwehr“ einer sehr gebührenden Notiz mit fast prononzierten antisemitischer Tendenz befunden haben. Der Gerichtshof billigte den Angeklagten den Schutz des § 193 nicht zu und verurteilte Harich zu 1000 Mark, W ä t t n e r zu 200 Mark Geldbuße. Den Beleidigten wurde die Publikationsbefugnis zugesprochen.

In den Geschäftsbetrieb sogenannter „schwarzer Bänder“ erinnert die Verhandlung, welche gestern vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I gegen die drei Klauente Emil S c h m i d t, Paul L o o s e r und Emil M ü l l e r stattfand. Die drei Angeklagten sollen sich verbunden haben, um von auswärtigen Firmen Waaren zu erlangen, die sofort wieder verschleudert wurden. Ihr gemeinsames Wirken wird daraus geschlossen, daß sie zum Teil dieselben Firmen geschädigt haben und daß bei Aufgabe von Referenzen sich einer auf den anderen berief. Alle drei Angeklagten sind mittellos, sie haben sämtlich den Offenbarungseid geleistet und die gegen sie vorgenommenen Zwangsvollstreckungen waren ohne Erfolg. Durch die Beweisaufnahme wurde der Angeklagte Schmidt am schwersten belastet. Er besaß im vorigen Jahre ein Kolonialwaarengeschäft in der Schönleinsstraße, gerieth in Konkurs und eröffnete ein neues Geschäft in der Boosstraße, ohne Anlagkapital zu besitzen. In Preisen, die in besonders Vertrauen erweckender Weise abgesetzt waren, richtete Schmidt an auswärtige Firmen das Ersuchen, ihm zunächst eine Probeendung ihrer Erzeugnisse zu senden. Er hob hervor, daß er Nachnahmeforderungen „grundsätzlich“ nicht annehme, stelle aber anheim, eine Tratte auf ihn durch die Deutsche Bank zu geben. Hierdurch erweckte er in den Lieferanten die Annahme, daß er zahlungsfähig sei, nicht nur die Probebestellung wurde ausgeführt, sondern auch die von dem Angeklagten in rascher Aufeinanderfolge gemachten größeren Nachbestellungen wurden effectuirt. Als der erste Betrag fällig war, erfolgte keine Zahlung, die Lieferanten ermahnen, daß Schmidt zu der Deutschen Bank in gar keiner Beziehung stehe und daß auf Zahlung kaum zu rechnen sei. Die Hauptgeschädigten waren eine Wollerei-Genossenschaft in Süd-Deutschland, ein Wollfabrikant in Braunschweig, ein Wollhändler in Gnesen und ein hiesiger Viehhändler. Bei dem Viehhändler hatte Schmidt eine Bestellung auf 2000 Enten gemacht, als dieser wegen der Größe des Auftrags bedenklich wurde und erst für die früheren Sendungen Zahlung verlangte. Als der Wollhändler sich an den Angeklagten Müller wandte, den Schmidt als Referenz aufgegeben, stellte Müller dem Schmidt ein glänzendes Zeugnis aus. In diesem Falle wurde Müller daher der Beihilfe zum Betrüge beschuldigt. Die Woll- und Geflügelhandlung in Gnesen soll ebenfalls durch den Angeklagten Müller arg geschädigt sein. Sie hat eine Menge Waare geliefert, wurde mit der Abrechnung von einem Termin zum andern vertrottelt und hat schließlich keinen Pfennig erhalten. Müller trat im Termin mit der Behauptung auf, daß das Geflügelgeschäft seiner Ehefrau gehöre, die auch ohne sein Wissen sämtliche Bestellungen gemacht habe. Da die Ehefrau Müller dies bestritt, beantragte der Staatsanwalt die Vertagung dieses Falles und gegen den Angeklagten Müller nur wegen der Beihilfe zum Betrüge eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten. Gegen den Angeklagten Looser, der kein offenes Geschäft besaß und nur als Kommissionär angesehen werden wollte, lagen mehrere Betrugsfälle vor, die in gleicher Weise begangen sein sollten, wie die von Schmidt ausgeführten. Auch gegen Looser konnten drei Fälle nicht erledigt werden, für diejenigen, welche vom Staatsanwalt für erwiesen angesehen wurden, beantragte derselbe fünf Monate Gefängnis. Gegen Schmidt lautete der Antrag auf anderthalb Jahre Gefängnis.

Der Gerichtshof hielt nicht für erwiesen, daß der Angeklagte Müller mit dem Angeklagten Schmidt unter einer Decke gesteckt hatte und sprach denselben deshalb von der Beihilfe zum Betrüge frei. Gegen den Angeklagten Looser wurde auf Vertagung erkannt, der Angeklagte Schmidt dagegen zu anderthalb Jahren Gefängnis und Jährigem Schroverlust verurteilt. Schmidt wurde sofort in Haft genommen.

Der pensionierte Polizei-Wachmeister P a n s t e n sollte gestern der ersten Strafkammer des Landgerichts I aus der Untersuchungshaft vorgeführt werden, um nur wegen widerrechtlicher Anklage zu verantworten. Anstatt des Angeklagten erschien ein Gefangenwärter, welcher die Anzeige machte, daß Pansien sich in der verwichenen Nacht in seiner Zelle erhängt habe.

Soziale Ueberblick.

Achtung, Musik-Instrumentenarbeiter!
Gemahregel wurden eine Anzahl Kollegen der Scharff'schen Pianofabrik, Köpenickerstraße 154, weil sich dieselben einen bedeutenden Abgang für Zuschneiden beim Holzfahren nicht bedingungslos gefallen lassen wollten. Eine Vermittlung der Differenz scheiterte an dem Verhalten des Fabrikanten, der erklärte, die Fäulen und Abgänger fliegen hinaus. Soweit ist also die Annahme der Herren Unternehmer bereits gekommen, wenn die Arbeiter auch nur einen bescheidenen Einwand gegen das weitere Herabdrücken ihrer Lebenshaltung wagen, müssen sich dieselben als faul bezeichnen lassen, und fliegen als Abgänger hinaus. Wir erwarten von den Kollegen dieser Branchen ein solches Verhalten den Gemahregelten gegenüber.

Die Werkstatt-Kontrollkommission des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.
Zahlstelle Berlin.

An die Kollegen der Wäsche- und Kravattenbranche.
Schon mehrere Jahre besteht hier eine Organisation, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, den schlechten Zuständen, den niederen Löhnen und miserablen Arbeitsverhältnissen ein Ende zu machen. Weil die große Masse der Kollegen und Kolleginnen gleichgültig in den Lag hineinlebt, sich um unsere Organisation nicht kümmert, hat unsere Bewegung so wenige, fast gar keine Erfolge aufzuweisen. Dabei tritt uns das Unternehmertum mit jedem Tage brutaler entgegen. Wegen der nichtigen Gründe folgen Entlassungen. Löhne werden uns angeboten, die wohl zum Bedauern zu viel, zum anständigen Leben aber bei weitem nicht ausreichen. Fabrikordnungen drängt man uns auf, die man wohl Sklaven, aber nicht einem Arbeiter anbieten dürfte. Gegen alle diese Uebelstände muß mit Entschiedenheit Front gemacht werden.

Deshalb trete ein Jeder, der noch fern unserer Organisation steht, in unsere Reihen, um so gemeinsam für die gerechte Sache zu kämpfen. Noch ein Wort an die männlichen Arbeiter. Kollegen, der größte Teil von Euch hat eine Antipathie gegen den Verein, die, wenn wir näher zusehen, gänzlich unberechtigt ist. Als sich vor 2 Jahren der Zuschneiderverein auflöste und die jetzige Organisation geschaffen wurde, hatte man die Absicht, auch den Arbeiterinnen unserer Branche bessere Löhne und Arbeitsbedingungen zu verschaffen, und wir glauben, ein jeder Kollege, der noch etwas Mitgefühl besitzt, wird seine Hilfe nicht versagen, denn das Elend unserer Kolleginnen muß jedem die Schamröthe ins Gesicht treiben ob der so tief traurigen Zustände. Darum, Kollegen und Kolleginnen, tretet ein in die Reihen der Kämpfenden, dann wird auch das Fabrikantenthum wieder Respekt vor unserer Macht bekommen.

Um den Kollegen und Kolleginnen Gelegenheit zum Anschluß an die Organisation zu geben, findet am Mittwoch, den 30. August, Abends 8½ Uhr, im alten Schützenhause, Lichtenstraße 5, eine öffentliche Versammlung statt.

Diejenigen, die gewillt sind, Flugblätter zu verbreiten, werden gebeten, am Sonnabend, den 28. August, Abends 1/27 Uhr, Hirtensstr. 10 bei Krüger zu erscheinen.

An alle in der Steinindustrie beschäftigten Arbeiter!
Seit Montag, den 21. d. M., sind in Dresden ca. 800 Steinmehnen angepersert worden.

Als Veranlassung dient folgendes: Vor drei Wochen entstanden Lohndifferenzen zwischen den Gehilfen und Arbeitgebern auf Spigharth's Werkplatz, welche durch die Meistervereingung zu gunsten der Gehilfen, nachdem dieselben einen Tag nicht gearbeitet hatten, beigelegt wurden. Nach einigen Tagen stellten sich schon wieder Differenzen heraus, welche abermals zu gunsten der Gehilfen entschieden wurden, durch diese Chikanen und das brutale Auftreten seitens Spigharth aufgebracht, verlangten jetzt die Gehilfen für die versäumte Zeit eine kleine Entschädigung, ehe sie die Arbeit wieder aufnehmen. Da eine Einigung nicht erzielt wurde, nahmen sämtliche in der Steinindustrie beschäftigten Arbeiter Dresdens Stellung hierzu, und eine Versammlung billigte das Vorgehen der Kollegen auf dem Werkplatz Spigharth. Daraufhin hat die Meistervereingung uns angegeben, bedingungslos die Arbeit auf dem betreffenden Platz aufzunehmen, welches aber in einer zweiten Versammlung abgelehnt wurde. Darauf führten die hiesigen Arbeiter am Montag die Aussperrung durch, bis auf diejenigen, welche der Meistervereingung nicht angehören und welche ca. 130 Mann beschäftigen.

Wir ersuchen allen Bezug fern zu halten und wenn das geschieht, so muß die Aussperrung innerhalb 8 Tagen aufgehoben werden.

Das Bureau für die Aussperrten befindet sich in Dresden, kleine Brüdergasse, Seltz Gasthaus, Vorsitzender Arthur Schmidt, wohin alle Briefe und Sendungen zu richten sind.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Aufruf!

An alle Spiegelglas-Arbeiter des In- und Auslandes!

Kollegen! Schon seit 1883 besteht in Fürth in Bayern eine Organisation, welche sich dem Deutschen Glasarbeiter-Verband, Eich in Bergedorf, und der internationalen Union, Eich in London, angeschlossen hat. Wir haben schon verschiedene Kongresse besucht, in der Hoffnung, mit Spiegelglas-Arbeitern über unsere wirtschaftliche Lage Beratungen führen zu können. Allein unsere Hoffnung war bisher vergebens und stehen wir paar Hundert organisierten Arbeiter in Fürth, den anarchischen Zuständen, welche sich von Jahr zu Jahr verschlimmern, machtlos gegenüber. Deswegen sind wir gezwungen, alle Glasarbeiter der Spiegelbranche anzurufen, mit uns Hand in Hand zu gehen, damit wir uns vor einem gänzlichen Untergang retten können. Bei uns in Bayern ist Ueberproduktion schon längst ein chronisches Uebel, denn es müssen fast alle Jahre sämtliche Fabriken, ca. 300 an der Zahl, 6—8 Wochen zugesperrt werden, um nur einigermaßen die Lager zu lichten. Den Arbeitern wurde bisher etwas vergütet, um nicht zu verhungern, jedoch wird das in Zukunft ein Ende haben und die Arbeiter werden ihrem Schicksal überlassen werden. In Belgien liegt die Sache nicht anders, kurzum es ist Ueberproduktion im größten Maße vorhanden, und dazu kommen noch die kolossalen Fortschritte auf technischem Gebiete, so daß die Arbeitslosigkeit in erschreckendem Maße zunimmt.

Wer sind diese, welche zu viel Waaren produzieren? und wer hat am schwersten darunter zu leiden? Die Antwort ist kurz, es sind die Glasarbeiter!

Die Spiegelglasarbeiter müssen täglich 18 Stunden, die Polierer Tag und Nacht arbeiten, um es auf einen wöchentlichen Verdienst von 5 bis 6 M. zu bringen; sind dann die Lager überfüllt, dann wird wieder zugesperrt.

Auf den Facettenschleifereien ist es dasselbe; ist Arbeit vorhanden, so ist jeder Fabrikant bestrebt, den größten Teil fertig zu bringen. Damit die Arbeit kein Anderer erhält, wird die Arbeitszeit nach Belieben täglich festgesetzt: z. B. eine Zeit lang 12 bis 14 Stunden, dann wieder 4 bis 6 Stunden und oft ist gar keine Arbeit vorhanden. Ebenso bleibt in den Spiegelbelegen sehr viel zu wünschen übrig.

Die Glasarbeiter von Fürth in Bayern haben zu dem Verfall der Spiegelglasindustrie Beratungen gepflogen, und sind zu der Ueberzeugung gelangt, daß durch eine gute Organisation der Spiegelglasarbeiter aller Länder dem gänzlichen Verfall der Spiegelglasindustrie ein Damm gesetzt werden könnte. Es wurde deshalb eine Kommission eingesetzt, welche sich mit allen Spiegelglas-Arbeitern ins Benehmen setzen soll, ob sie nicht geneigt wären, zu einem Kongress nach Fürth in Bayern ihre Zustimmung zu geben; würde dies der Fall sein, dann würde die Kommission das Weitere besorgen.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß wir von allen Seiten, vorzüglich von den Holzglasarbeitern in Bayern Zustimmungen erhalten, denn es ist Mannespflicht, für seine Existenz zu sorgen.

Alle Briefe und Anfragen sind zu richten: an Joh. Fischer in Fürth in Bayern, Glöckstr. 12.

Sollte ein anderer Ort gewünscht werden, so bitten wir dies kund zu geben.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Wien, 25. August. Die Bildhauergehilfen eröffneten den Generalstreik. Sie fordern eine achtstündige Arbeitszeit ohne Lohnkürzung, die Anerkennung ihrer Vertrauensmänner seitens der Prinzipale, die Uebergabe der Arbeitsvermittlung und die Schaffung einer eigenen Krankenkasse.

Jugendliche Arbeiter im Kohlen-Bergbau. Wie offiziell mitgeteilt wird, war dem Ober-Bergamte Breslau aufgefallen, daß die jugendlichen Arbeiter aus den Steinoblen-Bergwerken seines Bezirks fast ganz verschwunden waren. Es hatte sich deshalb an den Vorstand des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins mit dem Ersuchen gewendet, ihm die Gründe dieser Erscheinung mitzutheilen. Der Vorstand hat nun als Grund u. a. auch die Schulpflichtungen, die für die jugendlichen Arbeiter gelten, angeführt. Als einzig durchgreifende Abhilfe empfiehlt er natver Weise, „daß davon abgesehen werde, besonders gesetzliche Erschwerungen mit der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter zu verbinden, daß man vielmehr den Arbeitgebern zureane, sie würden auch ohne gesetzliche Vorschriften den jugendlichen Arbeitern nicht größere Anstrengungen zumuthen, als mit ihrer Gesundheit vereinbar sei.“

Die sächsische Arbeitermedaille. Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht eine größere Zeitschrift einen Artikel, in welchem das System der sächsischen Arbeitermedaille, natürlich

London, 25. August. Wie aus Longton gemeldet wird, sind daselbst Unruhen unter den Bergarbeitern vorgekommen. Etwa 500 Arbeiter durchzogen die Straßen und begaben sich nach den Gruben, wo sie die arbeitenden Bergleute vertrieben und zum Theil mißhandelten. Die aufgebauten Polizisten konnten ihrer geringen Anzahl wegen die Ereignisse nicht verhindern.

London, 25. August. In Schottland wurde heute ein großer Theil der Hochöfen ausgeblasen. In Midland wurde eine große Anzahl Metallwerke geschlossen. In Derbyshire sind 50 000 Arbeiter infolge des Kohlenpreises beschäftigungslos.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

Glasgow, 25. August. Eine Versammlung Delegirter der Bergarbeiter von ganz Schottland beschloß, daß die schottischen Bergleute, welche zwei Schilling Lohnaufbesserung erhalten haben, keine weiteren Forderungen auf Lohnerhöhung stellen sollten, falls nicht die Grubenbesitzer die gegenwärtigen Kohlenpreise erhöhen würden. Der Beschluß bezweckt, zu verhindern, daß aus einer raschen Preissteigerung dem Publikum Verlegenheiten erwachsen. — Nach den heute vorliegenden Meldungen aus Südwales feiern noch über 50 000 Bergarbeiter. Die Kohlenpreise sind in mehreren Distrikten über 50 pCt. gestiegen. Eine große Zahl von Eisen-, Stahl- und Weichblechwerken stehen still.

London, 25. August. Nach einer Meldung aus Longton

werden noch in der laufenden Woche mehrere große Thonwarenfabriken in Staffordshire wegen des infolge des Streiks eingetretenen Kohlenmangels den Betrieb einstellen.

London, 25. August. Streifende Bergarbeiter aus Staffordshire durchziehen die benachbarten Gebiete, schächtern die nicht-streifenden Bergarbeiter ein, greifen dieselben an und begeben Eigentumsbeschädigungen. Eine Abtheilung Ulanen ist in Stoffe eingetroffen.

Paris, 25. August. Die Abendblätter melden nähere Einzelheiten über die Konflikte zwischen den französischen und italienischen Bergarbeitern von Maron bei Nancy. Danach sollen die Franzosen, als die Bauunternehmer vorgestern die Entlassung der Italiener verweigerten, gerufen haben: „Jagt sie weg!“ Die Italiener erwiderten angeblich mit den Rufen: „Nieder mit Frankreich! Es lebe Italien!“ Hierauf seien die Franzosen mit Spaten und Schaufeln bewaffnet auf die Italiener eingedrungen, jedoch vor deren Ueberzahl zurückgewichen. Gestern Mittag seien hundert Bergleute den Franzosen zur Hilfe gekommen und die Italiener seien geflüchtet. Dieselben verschanzten sich in einem Hause, welches von den Franzosen unter Schimpf- und Drohrufen angegriffen wurde. Die Gendarmerie habe die Ruhe wieder hergestellt. Gestern und heute seien mehrere Kompagnien Infanterie nach Maron abgegangen.

Briefkasten der Redaktion.

H. A. Die Strafe wegen Nichtanmeldung ist eine Geldstrafe. Für das Ausüben des Gewerbes ist Gewerbesteuer zu zahlen.

Bernau. Der Mann wohnt Leipziger Platz 11; wann er zu sprechen ist, wissen wir nicht. Wie die Theilnahme der Frauen an dem Stiftungsfest verhindert werden kann, ist uns unerklärt. Einer Genehmigung bedarf es dazu nicht.

H. S. 1. Arreftierung der Wechselforderung können Sie versuchen; auch eine Klage gegen die Frau, weil diese die Waare in ihrem Geschäft verwendet hat. 2. Notariell beglaubigte Vollmacht ist zweckmäßiger.

H. S., Rixdorf. Nach Ihrer Darstellung wird Ihnen schwerlich etwas zufallen. Das Bett gehört, da es während der Ehe erworben, dem Mann. Sind weitere Kinder nicht vorhanden, so fällt Ihrem Stiefvater und Ihnen je die Hälfte, einschließl. der Schulden zu. Die Verdingungslosten gehören zu den Nachlassschulden. Einigen Sie sich nicht gütlich, so müßten Sie gerichtliche Erbregulirung beantragen, würden dadurch aber wohl lediglich unnütze Kosten verursachen.

H. S. 14 und H. S. 1050 zu 1 und 2: nein.

Charlottenburg.

Den Theilnehmern des morgen, Sonntag, den 27. August, stattfindenden Besuchs der „Urania“, Theater für vollständige Naturkunde, Invalidenstr. 46, am Lehrter Bahnhof, zur Kenntnismahme, daß die Eröffnung pünktlich 9 Uhr Morgens, der Schluß 11 1/2 Uhr stattfindet. Treffpunkt 8 Uhr bei Wernicke, Krummstr. 19. Abfahrt Bahnhof Charlottenburg 8 1/2 Uhr. 422/5 Der Vorstand.

Sieben erschien:

Lassalle-Festnummer

des „Volksblatt für Teltow etc.“ mit dem Porträt Ferdinand Lassalle's. Preis 10 Pf. Wiederverkäufer hohen Rabatt.

Die Expedition des „Volksblatt für Teltow etc.“ BERLIN SW., Beuthstr. 2.

Leben und Wirken Ferdinand Lassalle's.

Preis 10 Pf. — Wiederverkäufer hohen Rabatt. Zu beziehen durch die Buchhandlung des „Vorwärts“, L. Abel, Sebastianstr. 29, Th. Mayhofer, Weinbergsweg 15b und den obengenannten Verlag. 4735L

G. Brochnow's Fest-Säle,

39. Sebastianstr. 39. 47282

Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und Sonnabend: **Grosser Ball.**

Empfehle meine Säle zu allen Festlichkeiten u. Versammlungen.

Bankow. W. Buge's Vereinshaus.

(früher Borchardt), Schulze-Strasse Nr. 28. Station Nordbahn. Jeden Sonntag: **Ball.** Garten und Regelpark.

Halensee. Kurfürstenpark.

Weisebier-Ausschank von J. Reimann.

Ausflügler zur Lassallefeier werden gebeten mein Lokal zu berücksichtigen. „Vorwärts“ liegt aus. 15286

Jede Uhr

8852L

zu repariren und reinigen kostet bei uns unter Garantie des Gutgehens nur 1 Mk. 50 Pfg. (außer Bruch), keine Reparaturen billiger. Großes Lager neuer und gebrauchter Uhren, getragene Uhren von 5 M. an. Neus silb. Cylinder-Remontoirs, 6 Steine, von 14 M. an, do. 10 Steine, von 16 M. an, goldene Damen-Remontoirs, 14-Sarat Gold v. 24 M. an. Gold- und Silberwaaren in gr. Auswahl zu Fabrikpreisen.

E. Rothert & Stolz, Geschäft: Andreasstr. 62. Uhrmacher. Chausseestr. 78.

Metzner's Korbwaaren-Fabrik,

Berlin, Andreasstr. 23, Hof part., vis-à-vis d. Andreasplatz.

Kinderwagen,

größtes Lager Berlins. Musterbücher gratis. Theilzahlung gestattet. 500 Mark zahl ich Jedem, der mir nachweist, daß ich nicht das größte Kinderwagen-Lager Berlins habe. F. Metzner.

Schmucksachen

für Damen und Herren, als: Ohrringe, Armbänder, Broche's, Haarpfeile und -Spangen, Fingerringe, Uhrketten, Oberhemden, Manschetten- u. Kragenknöpfe etc. überhaupt alle englischen, französischen und deutschen Bijouterien in echt Koralle, Granat, Aluminium u. s. w. Größte Auswahl! Neuestes Muster! Jedes Stück nur

50 Pf.

Stedner & Günther, Berlin C., Burgstr. 27a.

Schuhe u. Stiefel

mit Kontrollstempel aus Gejurt

empfehlen [4346L]

C. Geier, Oranienstr. 202.
S. Galy, Baldftr. 37, Moabit.
S. Ferbe, Ritterstr. 114.
A. Anders, Gerichtstr. 82.
S. Stuckhoff, Blankenfelderstr. 5.
H. Müller, Bergmannstr. 15.
F. Jakobi, Kottbuser Damm 39.
Mitscher, Kastanien-Allee 88.
C. Fischer, Koloniestr. 10.
C. Bördel, Forsterstr. 7.

Es wird gebeten, beim Einkauf genau nach dem Stempel zu sehen.

Alle Uhren

[3580L]

werden sauber und sorgfältig reparirt unter Garantie des Gutgehens für 1,50 Mark (außer Bruch) bei

W. Winkler,

Berlin N., Reinickendorferstr. 2 g, gegenüber der Dankes-Kirche. Lager aller Arten Uhren, Uhrketten

J. Semmel, Oranienstr. 55, am Moritzplatz, pr. Zahn-Arzt. Spr. 8-6. Sonnt. 9-1.

Roh-Tabak

A. Goldschmidt, 4435L

am hiesigen Platz wie bekannt

grösste Auswahl!

Garantie für sicheren Brand.

Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämmtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager.

A. Goldschmidt,

Oranienburgerstr. 2.

46502

Hosen, Schul- u. Herrenanzüge,

Hüte, Wäsche, Betten etc. Spotbillig.

Theilzahlung gestattet. Pfandleihe

Gehtigerstr. 13. 46502

Dr. Hoesch, homöopath. Arzt,

Einienstr. 149. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10.

Tischlerei, 3 Bänke, vollst. Werkz.

w. Todesfall bill. verk. Zw. Ziedl.

Erkner. 1444b

Möbel-Magazin.

Eigene Tischlerei.

Fr. Janitzkow,

NW., Thurmstr. 45.

Eigene Werkstatt.

Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt

Berlin SW., Beuth-Strasse 2.

Folgende in unserem Verlage erschienenen

Gesetzes-Ausgaben

empfehlen wir zur Anschaffung:

Kranken-Versicherungs-Gesetz vom 15. Juni 1883 in der Fassung der Novelle vom 10. April 1892. Mit erläuternden Anmerkungen, einem Anhang, enthaltend: die Ausdehnung der Unfall- und Kranken-Versicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen und das Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen und alphabetischem Sachregister. — Taschenformat. — Eleg. cart. 285 Seiten. M. 1,20

Gesetz, betr. die Gewerbegerichte. Vom 29. Juli 1890. Mit erläuternden Anmerkungen, einer Uebersicht des Inhalts des Gesetzes und alphabetischem Sachreg. — Taschenf. — Eleg. cart. 96 S. M. 0,50

Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869 in der Fassung des Reichs-Gesetzes vom 1. Juli 1883 und unter Berücksichtigung der durch die Gesetze vom 8. Dezember 1884, 23. April 1886, 6. Juli 1887 und 1. Juni 1891 eingeführten Änderungen. Mit erläuternden Anmerkungen und ausführlichem Sachregister. Zweite, durch die Ausführungs-Bestimmungen des Bundesraths vermehrte Auflage. — Taschenformat. — Eleg. cart. 306 Seiten. M. 1,—

Verfassung des Deutschen Reichs nebst Wahlgesetz für den Reichstag und Wahlreglement. — Taschenf. — Eleg. cart. 64 S. M. 0,30

Die Invaliditäts- u. Altersversicherung der Arbeiter nach dem Reichs-Gesetz vom 22. Juni 1889 kurz und übersichtlich dargestellt. Zum Handgebrauch für alle bei der Ausführung des Gesetzes Theilhabenden. Mit ausführlichem Sachregister und den Uebergangs-Bestimmungen des Gesetzes. 68 S. Brosch. M. 0,25

Das Vereins- und Versammlungsrecht in Deutschland, in ausführlichen Erläuterungen zum Preussischen Vereinsgesetz vom 11. März 1850 und einer Uebersicht des Vereins- und Versammlungsrechts nach den reichsgerichtlichen und landesrechtlichen Vorschriften. Mit einem Anhang, enthaltend: eine Zusammenstellung des Textes der in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Bestimmungen über Vereins- und Versammlungsrecht und alphabetischem Sachregister. VIII u. 210 Seiten, 8°. Preis eleg. geb. M. 2,50 in braunen Wäbelerband gebunden M. 3,— Unentbehrlich für die Vorstände der politischen Vereine und Gewerkschaften in allen deutschen Bundesstaaten.

Als Leitfaden für Arbeiter auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechtes sind folgende 2 Broschüren empfehlenswerth:

Anleitung zur Benützung des Vereins- und Versammlungsrechtes. Populäre Darstellung aus dem Vereinsgesetz, nebst einschlägigen Gerichtsentscheidungen. M. 0,15

Anleitung zur Benützung des Vereins- und Versammlungsrechtes in Deutschland. Herausgegeben von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. 96 Seiten geb. M. 0,30

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Bei Aufträgen von Kundwärts ersuchen wir höflich um gleichzeitige Einzahlung des dafür entfallenden Betrages. (Porto extra.)



Jede Uhr

repariren u. reinigen kostet

bei mir unter Garantie des

Gutgehens nur 1,50 M.,

außer Bruch, keine Re-

paraturen billiger. Großes

Lager neuer u. gebrauchter

Uhren, Regulatoren u. Feder etc.

Alle Arten Ketten, sowie Brillen und

Pincenez. 38882

Carl Lux, 34. Chausseestr. 34.

Bitte genau auf No. 34 zu achten.

Reisebureau

48902

von Theodor Reiner & Comp.,

Platz vor dem Neuen Thore 3, im

neuerbauten Schause, ertheilt kosten-

freie Auskunft den Reisenden nach

Amerika, Asien, Afrika und Australien.

Ich nehme die gegen Herrn Ewald,

Barnimstr. 46, ausgesprochene Beleidigung zurück.

H. Steeger.

Steinmehstraße 40,

Ede Grob-Wäbelerstraße.

4738L

Mur Hüte mit Kontrollmarken.

Grosse Auswahl in Schirmen.

W. Wolff.

Marken 3. quittiren von

Partei-

Beiträgen

empfehlen allen Genossen die

Quittungsmarken und

Kautschuk-Stempelfabrik

von Conrad Müller,

Schneid- u. Leinwand.

Preisliste gratis und franko.

Swinemünderstr. 73 sind per 1/10.

fl. u. hell. Bohn. u. Lagerr. bill. 3. vm.

Als anerkannt reelle und thatsächlich billigste Einkaufsquelle des Süd-Ostens für **Gold-, Silber-, Alfenidewaren** (Eig.-Fabr.) goldene u. silberne Uhren empfiehlt sich **H. Gottschalk,** Goldarbeiter und Uhrmacher, **37 Admiral-Strasse 37**

Zum 4673L* **Rothen Cylinderhut** mit Arbeiter-Kontrollmarke. Größte Auswahl. **Staligerstraße 131,** neben Frister und Rossmann **Wilhelm Zapel,** Hutmacher. Bitte sehr, **recht genau** auf Name, Straße u. Hausnummer zu achten.

Martin Klein, Uhrmacher, 3544L **25 Neue Hochstr. 25** empfiehlt sein Lager aller Arten **Band- und Tasch-Uhren.** Reparaturen zu soliden Preisen

Schuh- u. Stiefel mit Kontroll-Marke aus der **Schuh-Fabrik Erfurt.** Allen Genossen u. Freunden empfehle mein Schuh- u. Stiefel-Geschäft. Große Auswahl in Herren-, Damen- und Kinderstiefeln. Bestellungen nach Maß in kürzester Zeit. Reparaturen schnell und billig. **Louis Zaake,** Kürstner Platz Nr. 8. Junge Stare 1.—, Zeilige —,75, Meisen 0,50, Steinlaube. 1586b **Zager, Andreasstr. 39.**

Hüte mit Kontroll-, Mützen, Schirme, Handschuhe, Kravatten etc. **Otto Gerhold,** Dresdenerstr. 2 (a. Kottb. Platz).

Lassallefeier!

Gastwirte, welche viel Geld verdienen wollen, können sich melden bei **158/8 Kanfer, Neue Schönhauserstr. 11.**

NW., Jagowstraße 12, Seitenflügel III. L. Wegen Abreise eines Genossen nach außerhalb eine freundl. **Wohnung** zum 1. Oktober zu vermieten (2 Stuben u. Küche für 255 M., bis 1. April event. billiger.) 1432b

Nur 1 Mark.

Klagen, Eingaben, Reklamationen, Rath im Civil- und Strafprozeß. Einziehung von Forderungen. **Pollack,** jetzt **Blumenstr. 19** u. auch Sonntags.

des königlichen Amts-Rechtsbureau Richters a. D. **Alte Jakobstr. 130.** Gewissenhafter Rath in allen Angelegenheiten. Unbemittelten unentgeltlich. Auch Sonntags. 673b

Bracht's Wohnungen zu 48, 50, 55, 60 Thlr. verm. der Verwalter **Hennigsdorferstr. 24.** 1555b

Möbl. Schlafstelle für Herren **Rantaustr. 26, v. 2. Tr. r. bei Ralaustr.**

Genosse findet freundliche Schlafstelle bei **Linde, Admiralstr. 20, v. 1. Tr. l.***

Möbl. Schlafstelle zu verm. **Kottbuser Damm 23, Hof part. links.** 1558b

Schlafstelle für 2 Herren bei **Dislowski, Grüner Weg 6.** 1554b

Einleger finden Beschäftigung bei **Wittig, Harmonikafabrik, Kauenstr. 15.** 4734L*

Hausknecht zum Bieratz u. Gärten bedienend verlangt **1581b Hufsch, Charlottenburg, Schillerstr. 80.**

Parquetleger zum Asphaltboden abputzen verl. **J. Grahl, Lübbenerstr. 3**

Mädchen für Alles verlangt **Dertel Hofstr. 8.** 1564L